

GEMEINDE ST. JOSEF in der Weststeiermark



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 5.00

AUFLAGE 01

Wortlaut zum ÖEK
Erläuterungen
Umweltprüfung

INHALT

0.	Vorwort	2	
1.	Kurzfassung	3	
2.-	Wortlaut	5	
3.1	Erläuterungen	Veränderungen im Vergleich	8
3.2		Bestandsaufnahme	11
3.3		Erläuterungen zum Entwicklungsplan	13
3.4		Sachbereiche	18
3.5		Umwelterheblichkeit	34
		Quellen	47

VORWORT

Im gesamten Revisionsverfahren stehen Gemeinde und Planer hinter dem Grundsatz „keep it simple“. In diesem Sinne wird in Plan, Verordnung und Erläuterung versucht, die Inhalte auf das unbedingt Nötigste zu reduzieren. Da die Erfahrung zeigt nämlich, daß die Wahrscheinlichkeit, daß Texte gelesen werden, indirekt proportional zu ihrem Umfang ist. In diesem Sinne zeigt sich auch, daß die Wahrscheinlichkeit, daß gelesene Texte auch verstanden werden, ebenso indirekt proportional zu ihrem Umfang sind.

Die Möglichkeit, daß im Falle einer zu geringen Definitionsschärfe Spielraum für mißbräuchliche Verwendung bestehen könnte, nimmt die Gemeinde billigend in Kauf.

Für das gesamte Textwerk gilt das generische Maskulinum.

KURZFASSUNG

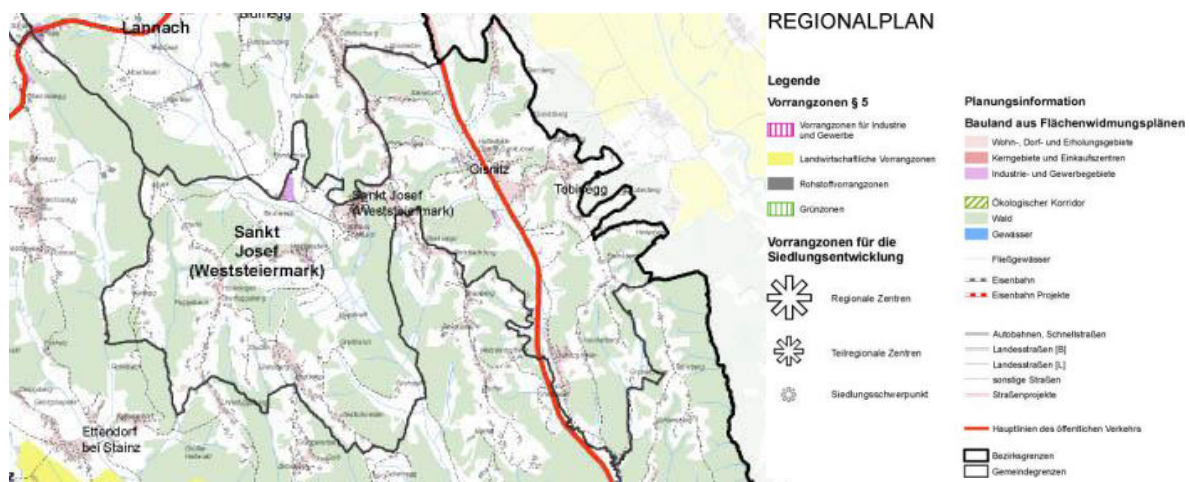
Die Gemeinde St. Josef weist ein eigentümliches, schmetterlingsförmiges, zweigeteiltes Gemeindegebiet auf. Ist die östliche Hälfte maßgeblich durch den Landschaftsraum des Oisnitztales geprägt, so ist der Westen zwar auch durch das Teipltal, aber v.a. durch die von Norden nach Südwesten verlaufenden Riedel im Bereich Kogelberg und Fuggaberg geprägt. In der Mitte dieses „Schmetterlings“ befindet sich der Hauptort St. Josef als Siedlungsschwerpunkt lt. REPRO auf einem Höhenrücken. Ein weiterer Siedlungsschwerpunkt ist die Ortschaft Oisnitz, die zwar eindeutig landwirtschaftlichen Ursprungs, aber durch die gute Anbindung an die GKB – Bahnlinie einen deutlichen Aufschwung, v.a. hinsichtlich der Bebauung mit Einfamilienhäusern aufweist.

Die Gemeinde mit ihren 13,3 km² war ursprünglich landwirtschaftlichen Ursprungs, die vielen, zumeist kleinstrukturierten Landwirtschaften sind jedoch zugunsten weniger größerer Landwirtschaften verschwunden. So präsentiert sich die Gemeinde nun als Wohngemeinde, sie profitiert v.a. von der Nähe zu Graz, aber auch von der hohen Wohnqualität ohne Lärm, mit guter Anbindung durch die GKB, durch den schönen Landschaftsraum, aber auch durch das gute soziale Klima und rege Dorfleben.

In diesem Sinne ist der enorme Zuzug, den die Gemeinde seit der letzten Revision erlebt hat beachtlich: derzeit hat die Gemeinde 1693 Einwohner (Hauptwohnsitz), das sind um 22% mehr als noch vor 10 Jahren. Dieses Bevölkerungswachstum ist fast ausschließlich auf Zuzug zurückzuführen.

Gem. **REPRO Südweststeiermark** befindet sich die Gemeinde zur Gänze im Teilraum „Außeralpines Hügelland“

Der Verordnungsplan zum REPRO zeigt außer der GKB-Bahn als „Hauptlinie des öffentlichen Verkehrs“ sowie dem Hauptort St. Josef als Siedlungsschwerpunkt keinerlei Vorgaben



Ausschnitt aus REPRO 2016, ohne Maßstab

Das vorrangige **Problem** der Gemeinde ist die ständige Unterfinanzierung bzw das Fehlen einer ausreichenden Kommunalsteuerquelle.

Das ständige **Ziel** der Gemeinde ist die laufende Besorgung ihrer Verpflichtungen (zB Aufrechterhaltung der Infrastruktur,) in finanzieller Hinsicht.

Die **Umweltherheblichkeitsprüfung** hat ergeben, daß die vorliegende Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen hat und daher eine Strategische Umweltprüfung (SUP) im Sinne des Stmk ROG §3 (3) nicht erforderlich ist.

Die Gemeinde befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches der **Alpenkonvention**

WORTLAUT

Wortlaut zum Örtlichen Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Josef in der Weststeiermark hat in seiner Sitzung am

.....

das Örtliche Entwicklungskonzept gem. §24 (1) ROG 2010 idF 45/2022 beschlossen

§ 1 Umfang und Inhalt

Das örtliche Entwicklungskonzept besteht aus den Wortlaut (=Verordnung), dem Entwicklungsplan, sowie den Erläuterungen, und erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von St. Josef in der Weststeiermark.

Der Entwicklungsplan ist Teil der Verordnung.

§ 2. Plangrundlage und Verfasser

Orthofotos als Grundlage für den Entwicklungsplan: Stand Jänner 2020

Verfasser des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist Arch DI Maria Spielhofer, Grabenstraße 11, 8010 Graz

§3 Festlegungen des Entwicklungsplanes im Wirkungsbereich der Gemeinde

(1) Siedlungsschwerpunkte

örtlicher Siedlungsschwerpunkt gem. REPRO

- St. Josef

Sonstige örtliche Siedlungsschwerpunkte

- Oisnitz
- Weidlgraben

(2) Eignungszonen für Erholung / Sport / Freizeit sowie Vorranggebiete

- Eignungszone Sport / Freizeit im Teiptal, am westlichen Ufer der Oisnitz
- Eignungszone Friedhof in St. Josef, aber auch an der Lannachbergstraße
- Eignungszone Erholung entlang des Rohbaches
- Vorranggebiet für Fernwärmeversorgung (Fernwärmeanschlußgebiet)

(3) Entwicklungsgrenzen

Im Entwicklungsplan werden Siedlungsgrenzen festgelegt wie folgt:

- **Absolute, siedlungspolitische Siedlungsgrenzen:** sind so zu lesen, daß Erweiterungen über diese Grenzen hinaus unzulässig sind.
- **Absolute naturräumliche Grenzen:** sind durch naturräumliche Elemente (Waldgrenzen, Bachläufe, Böschungskanten, ...) definiert und gem. Naturbestand zu lesen.

Relative Grenzen werden nicht verordnet

(4) Begründungen/ Festlegung des Entwicklungsplanes

Die Begründung für die Festlegung von Entwicklungsgrenzen erfolgen gem. Rundschreiben der Stmk Landesregierung wie folgt

Naturräumliche Grenzen

- 1.) Freihaltung von Uferstreifen zu Gewässern:
- 2.) Erhaltung von Wald - und / oder Gehölzstreifen
- 3.) Fehlende Naturräumliche Voraussetzungen
- 4.) Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaft, ökologisch - oder klimatisch bedeutsamer Strukturen

Siedlungspolitische Grenzen

- 1.) Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten
- 2.) Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen oder Sicherstellungen anderer Planungen
- 3.) Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Immissionen
- 4.) Vermeidung von Nutzungskonflikten
- 5.) Wahrung des Orts und Landschaftsbildes
- 6.) Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung

§ 4 Raumbezogene Ziele und Maßnahmen

- Nachhaltige, effiziente Nutzung von Grund und Boden,
- Konzentration der Siedlungsentwicklung Siedlungsschwerpunkt.
- Stärkung der Funktion als Wohnsitzgemeinde.
- Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
- Sicherung der Standorte und Leistungsfähigkeit der ansässigen Betriebe und Unternehmen. Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Sicherung von Gebieten mit Standortgunst für Industrie und Gewerbe.
- Sicherstellung der Nahversorgung.
- Ausbau des Freizeit- und Naherholungsangebotes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Erlebniswertes des Ortskernes.

§ 6 Inkrafttreten

Nach Genehmigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00 durch die Landesregierung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen). Mit Rechtswirksamkeit des ÖEK 5.00 tritt das ÖEK 4.00 außer Kraft

Beschluß der Auflage Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.00 der Gemeinde St. Josef gem. §24(1) Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. 45/2022 am

der Planer

für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Datum:.....

Datum:.....

GZ:.....

GZ:.....

der Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH

Siehe auch Differenzplan ÖEK

Der Entwicklungsplan 4.00 Gemeinde wurde dereinst auch auf Katastergrundlage mit finaler Unterlegung mit Luftbild erstellt. Die Begründungen wurden auch damals schon in den Plan direkt eingetragen, allerdings nicht gem. der, nunmehr geltenden Systematik.

Die folgende Aufzählung beinhaltet nur solche Veränderungen, die ein Mindest – Flächenmaß von ca. 1000 m² aufweisen. Änderungen, die zB aufgrund geringfügig geänderter Planungsgrundlagen (zB geänderter Wegverlauf infolge Grenzfeststellung, ...) vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die Veränderungen im Einzelnen:

- 1.) Fuggaberg Süd: Hinzunahme von 2 100 m² Bestand Landwirtschaft / Wohnen, die Fläche ist bereits bebaut
- 2.) Fuggaberg Süd: Hinzunahme von 3800 m² Bestand Landwirtschaft / Wohnen, die Fläche ist überwiegend bereits bebaut
- 3.) Fuggaberg: Hinzunahme von 7200 m² Bestand Landwirtschaft / Wohnen, die Fläche ist bereits bebaut
- 4.) Fuggaberg: Hinzunahme von 13700 m² Bestand Landwirtschaft / Wohnen, die Fläche ist bereits bebaut
- 5.) Kogelberg: Rücknahme von 1 900 m² Potential Bauland
- 6.) Kogelberg Süd: Hinzunahme von 1500 m² Bestand Landwirtschaft / Wohnen, unbebaut
- 7.) SSP Weidlgraben: Hinzunahme von 6 000 m² Potential Landwirtschaft / Wohnen
- 8.) St. Josef Lindenhöfe: Rücknahme von 7100 m² Potential Bauland wegen Lage im HW100 des Rohbaches
- 9.) St- Josef – Rohbach: Neuausweisung von 10 600 m² Potential Wohnen, Erweiterung im Haupt- Siedlungsschwerpunkt, Bedarf
- 10.) St. Josef: Neuausweisung von 3 600 m² Potential Wohnen

- 11.) St Josef Ost: Neuausweisung von 3 600 m2 Potential Wohnen, Lückenschließung
- 12.) St- Josef – Nord: Neuausweisung von 10 700 m2 Potential Wohnen im Haupt-Siedlungsschwerpunkt, aufgrund des gesteigerten Bedarfs, siehe Flächenbilanz
- 13.) St. Josef Nord: Neuausweisung von örtlicher Vorrangzone / Eignungsfläche Sport: Hier besteht bereits ein Reitplatz, der im Freiland im Rahmen der Land – und Forstwirtschaft errichtet worden ist.
- 14.) St. Josef Nord: Neuausweisung 5 800 m2 Potential Wohnen im Haupt-Siedlungsschwerpunkt, aufgrund des gesteigerten Bedarfs, siehe Flächenbilanz
- 15.) Lannachbergstraße: 2100 m2 kleinflächige Neuausweisung Potential Wohnen / Landwirtschaft
- 16.) Wetzelsdorfbergstraße: Neuausweisung eines kleinflächigen, bereits bebauten Bestand – Wohnen Bereiches, ca. 4500 m2 in direktem Anschluß an überwiegend bebautes Siedlungsgebiet in der Nachbargemeinde
- 17.) Wetzelsdorfbergstraße: Neuausweisung eines kleinflächigen, bereits bebauten Bestand – Wohnen Bereiches, ca. 1200 m2, in direktem Anschluß an überwiegend bebautes Siedlungsgebiet in der Nachbargemeinde
- 18.) Samerfassl: Rückwidmung insg. ca. 3300 m2 Potential, diese Flächen wurden nicht konsumiert und sind inzwischen wieder Wald
- 19.) Änderung von Potential Wohnen in „Bestand Wohnen – Landwirtschaft“ aufgrund des Vorhandensein von 2 Tierställen
- 20.) Oisnitz west: Hinzunahme von 5900 m2 Potential Wohnen – Landwirtschaft in direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 21.) Oisnitz ost: Neuausweisung von Potential örtlicher Vorrangzone / Eignungsfläche Sport zwischen Bach und GKB, Hochwasserfreistellung erforderlich
- 21a.) Oisnitz ost Neuausweisung von ca. 7600 m2 Potential Industrie und Gewerbe im lärmbelasten Nahbereich der Bahn
- 22.) Oisnitz ost: Hinzunahme von 4100 m2 Bestand Wohnen – Landwirtschaft, überwiegend bebaut, in direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 23.) Oisnitz ost: Hinzunahme von 6100 m2 Bestand Wohnen – Landwirtschaft, unbebaut , in Zwickellage direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 24.) Oisnitz ost Neuausweisung von ca. 8500 m2 Potential Industrie und Gewerbe im lärmbelasten Nahbereich der Bahn

- 25.) Oisnitz ost: Hinzunahme von 3300 m² Bestand Wohnen bebaut, in direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 26.) Tobisegg: Rückwidmung von ca. 5100 m² Potential Wohnen wegen steilem Gelände
- 27.) Tobisegg Hinzunahme von 6500 m² Potential Wohnen in direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 28.) Tobisegg Hinzunahme von 7600 m² Potential Wohnen in direktem Anschluß an bebautes Gebiet
- 29.) Tobisegg Hinzunahme von ca. 1700 m² Potential Wohnen als kleinflächige Abrundung
- 30.) Tobisegg Hinzunahme von ca. 1800 m² Potential Wohnen als kleinflächige Abrundung
- 31.) Oisnitztal: Hinzunahme von ca. 850 m² Bestand Potential Wohnen als kleinflächige Abrundung zu bereits bebauten Flächen

ERLÄUTERUNGEN - BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandserhebung erfolgte auf Katasterplänen im Baulandbereich unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Bereiche, auch in den Nachbargemeinden. Im Freiland wurden nur solche Betriebe und Anlagen erhoben, die hinsichtlich ihrer Emissionen relevant erschienen.

Die Bestandsaufnahme wurde mit der Gemeinde unter Erhebung der Tierbestände sowie unter Einsicht in Bauakte und gewerberechtliche Bescheide und/oder sonstige Bewilligungen im Sinne einer Dokumentation der tatsächlichen Nutzung getätigt.

Die Tierzahlen wurde nach Abgleich mit Bauakten (so vorhanden), bzw über Tierzähllisten bzw über die Angabe der Tierzahl bei vollbelegtem Stallgebäude durch den Tierhalter angegeben. Leerstehende Stallgebäude wurden als voll gerechnet.

Gewerbliche Nutzungen wurden unter Angabe des Gewerbes und der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl dargestellt. Die Angabe der Mitarbeiter erfolgte nur, um einen ungefähren Eindruck von der Betriebsgröße zu geben

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind im Nutzungsplan dokumentiert.

Zusammenfassung der Bestandsaufnahme

Seit der letzten Revision ist in der der Gemeinde die Anzahl der tierhaltenden Betriebe weiter gesunken, die Anzahl der Wohnnutzungen dafür stark gestiegen.

Die Anzahl der Industrie / Gewerbebetrieb ist nahezu unverändert, emissionsrelevante Betriebe (zB „fish – tools“ aka „Eberhard“ sowie das Nahwärmeheizwerk) befinden sich fernab des Wohngebietes im Industriegebiet an der Landestraße.

Die **Lärmbelastung** durch Verkehr hat in den letzten 10 Jahren an der Landesstraße zugenommen, siehe Gutachten IGBK vom 17. 5. 2022, GZ D2053 .

Grundlegende Veränderungen hinsichtlich der Nutzung bestehen nicht.

Geruchszahlen und Schutzabstände hinsichtlich Geruchsbelästigung aus der Nutztierhaltung in Stallungen

Im Sinne der Übergangsbestimmung § 67 ROG 46/2022 werden Geruchszahlen und Schutzabstände tierhaltender Betrieb noch entsprechend der "vorläufigen Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen" ermittelt, wobei der Tierbestand wenn möglich aus den Bauakten, ansonsten aus der Stallgröße ermittelt wurde. Sofern kein Fachgutachten oder genaue Kenntnis der tatsächlichen Umstände vorhanden waren, wurde generell mit den schlechtesten landtechnischen Werten gerechnet, der meteorologische Wert wurde mit 1 angenommen.

Im Gemeindegebiet finden sich noch 3 Hofstellen, die eine Geruchszahl von G größer 20 aufweisen

- Neumann in Weidgraben: hier besteht ein Fachgutachten Dr. Schlacher aus 2006, siehe Anhang, die Abstände sind im Plan übernommen, die Tierhaltung wurde jedoch inzwischen auf Freilandhaltung umgestellt
- Kokal: westlich St Josef
- Horn in Oisnitz: auch hier besteht derzeit keine Tierhaltung mehr

Horn

(1) Tierart und Nutzungszweck	(2) Tierzahl Z	(3) Tierpezifischer Faktor f_1	(4) Lüftungstech. Faktor f_2	(5) Ernährungstech. Faktor f_3	(6) Fütterungstech. Faktor f_4	(7) Landtech. Faktor f_5	(8) Geruchszahl G
Eber, Sauen	18	0,33	0,5	0,17	0,1	0,77	4,5738
Ferkel	180	0,1	0,5	0,17	0,1	0,77	13,86
Legehennen	500	0,01	0,5	0,17	0,05	0,72	3,6
Summe G der Geruchszahlen aller Betriebszweige G_1							22,0338

Formblatt II: Bestimmung des Schutzabstandes S

(1) Schutzabstand für $f_5 = 1$ und $f_6 = 1$	(2) Windherkunftsrichtung	(3) Windhäufigkeit [%]	(4) Gelände-meteorolog. Bewertung	(5) Punkte-summe aus (3) und (4)	(6) Meteorolog. Faktor f_7	(7) Richtung des Schutz-gebiets	(8) Raum-ordnungs-faktor f_8	(9) Produkt aus f_7 , (6) und f_8	(10) Schutz-abstand S [m]
117	N	75		75	1	S	1	1	117
117	NO	75		75	1	SW	1	1	117
117	O	75		75	1	W	1	1	117
117	SO	75		75	1	NW	1	1	117
117	S	75		75	1	N	1	1	117
117	SW	75		75	1	NO	1	1	117
117	W	75		75	1	O	1	1	117
117	NW	75		75	1	SO	1	1	117

Kokal

Formblatt I: Bestimmung der Geruchszahl G

(1) Tierart und Nutzungszweck	(2) Tierzahl Z	(3) Tierpezifischer Faktor f_1	(4) Lüftungstech. Faktor f_2	(5) Ernährungstech. Faktor f_3	(6) Fütterungstech. Faktor f_4	(7) Landtech. Faktor f_5	(8) Geruchszahl G
Eber, Sauen	120	0,33	0,5	0,25	0,2	0,96	38,016
Ferkel	540	0,1	0,5	0,25	0,2	0,96	51,84
Summe G der Geruchszahlen aller Betriebszweige G_1							89,856

Formblatt II: Bestimmung des Schutzabstandes S

(1) Schutzabstand für $f_5 = 1$ und $f_6 = 1$	(2) Windherkunftsrichtung	(3) Windhäufigkeit [%]	(4) Gelände-meteorolog. Bewertung	(5) Punkte-summe aus (3) und (4)	(6) Meteorolog. Faktor f_7	(7) Richtung des Schutz-gebiets	(8) Raum-ordnungs-faktor f_8	(9) Produkt aus f_7 , (6) und f_8	(10) Schutz-abstand S [m]
237	N	75		75	1	S	1	1	237
237	NO	75		75	1	SW	1	1	237
237	O	75		75	1	W	1	1	237
237	SO	75		75	1	NW	1	1	237
237	S	75		75	1	N	1	1	237
237	SW	75		75	1	NO	1	1	237
237	W	75		75	1	O	1	1	237
237	NW	75		75	1	SO	1	1	237

ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWICKLUNGSPLAN

Der Entwicklungsplan 5.00 wurde auf Grundlage der aktuellen Katastermappe im Maßstab 1:5 000 erstellt, Ersichtlichmachungen, die oft katasterbezogen bekanntgegeben wurden (zB Denkmalschutz) oder Bekanntgaben, die in einem genaueren Maßstab auf Katastergrundlage erstellt und übermittelt wurden lassen sich nicht seriös in ein Luftbild einfügen. Auch aus diesem Grund verzichtete der Planer im Einvernehmen mit der Gemeinde auf die Verwendung von Luftbildern bei der Erarbeitung des Entwicklungsplanes. Die Luftbildhinterlegung dient der Rechtskonformität.

Die Begründung für die Festlegung von Entwicklungsgrenzen erfolgt gem. der, von der Aufsichtsbehörde ausgesandten Systematik und stellen die Begründung für die Festlegung einzelner Grenzen dar.

Naturräumliche Grenzen

- 1.) Freihaltung von Uferstreifen zu Gewässern: an Bächen und Teichen gem. Kataster
- 2.) Erhaltung von Wald - und / oder Gehölzstreifen: zu Waldflächen gem. Kataster
- 3.) Fehlende Naturräumliche Voraussetzungen: zB steile Böschung
- 4.) Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaft, ökologisch - oder klimatisch bedeutsamer Strukturen

Die naturräumlichen Siedlungsgrenzen sind als Symbol zu verstehen und immer gem. Naturbestand zu interpretieren.

Siedlungspolitische Grenzen

- 1.) Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten: Dies hat insbesondere im Hinblick auf die Flächenbegrenzung gem. REPRO SWS §3 (4) Z2 keine Bedeutung mehr
- 2.) Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen oder Sicherstellungen anderer Planungen: Dazu zählen v.a. Festlegungen aus dem REPRO, insb. §3 (4) Z2: *Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen unzulässig:*
 - a) *Ausweisungen neuer Baugebiete;*
 - b) *großflächige Baulanderweiterungen zur Ausweisung neuer Bauplätze;*

Verordnung und Erläuterungen

Zulässig sind Baulanderweiterungen für unbebaute Bauplätze im Ausmaß von maximal 20 Prozent des bestehenden bebauten Baulandes, jedoch mindestens im Ausmaß von drei ortsüblichen Bauparzellen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für die Ermittlung des zulässigen Flächenausmaßes ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung maßgeblich.

Die Summe der bebauten Flächen (außerhalb von Siedlungsschwerpunkten) bis 16. 07. 2016 pro Ortsteil ist dem Flächenbilanzplan zu entnehmen

3.) Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Immissionen4.) Vermeidung von Nutzungskonflikten im Gemeindegebiet zwischen WA, DO und Tierhaltung5.) Wahrung des Orts und Landschaftsbildes6.) Mangelhafte Infrastruktur oder Erschließung

Entsprechend der Planzeichenverordnung wurden örtliche Vorrang und Eignungszonen mit laufender Nummer als Zusatzwidmung dargestellt wie folgt:

- Eignungszone Sport / Freizeit im Teiptal, am westlichen Ufer der Oisnitz
- Eignungszone Friedhof in St. Josef, aber auch an der Lannachbergstraße
- Eignungszone Erholung entlang des Rohbaches
- Vorranggebiet für Fernwärmeversorgung (Fernwärmeanschlußgebiet)

Örtliche Siedlungsschwerpunkte,

Nachweis im Sinne der "Richtlinie für die Beurteilung von Örtlichen Siedlungsschwerpunkten" der Aufsichtsbehörde

Gemäß der o.g. Richtlinie müssen Siedlungsschwerpunkte, die im Rahmen der örtlichen Raumplanung ausgewiesen werden, über Mindestanforderungen verfügen.

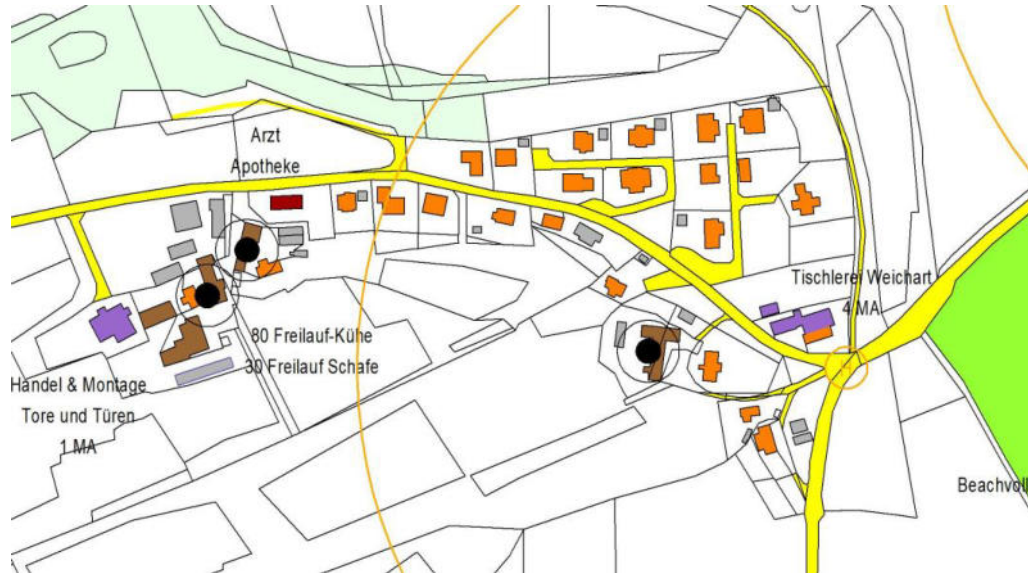
Als Nachweis wurden Auszüge aus dem Nutzungsplan nebst Haltestellen und Haltestelleneinzugsbereich aus dem Entwicklungsplan beigefügt. Die angefügten Darstellungen sind nicht maßstabsgerecht

Bezüglich des Nachweises der Erweiterbarkeit sowie der Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte möge der geneigte Leser den Entwicklungsplan heranziehen

Ein Örtlicher Siedlungsschwerpunkt muß demnach

1. eine kompakte zusammenhängende Siedlungsstruktur von mindestens 10 betriebsunabhängigen Wohnungen in baulicher Verdichtung,
2. eine bereits vorhandene Nutzungsdurchmischung,
3. eine Versorgung mit öffentlichen und/oder privatgewerblichen Einrichtungen und
4. weiterentwickelbare Funktions- bzw. Baulandbereiche aufweisen.

Siedlungsschwerpunkt Weidgraben



	Weidgraben	ja	nein
Wohneinheiten, Struktur	Siedlungsbereich hat kompakte und zusammenhängende Struktur	x	
	Im Siedlungsbereich liegen mind 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten	x	
Nutzungs-durchmischung	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit Wohnnutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit gewerblicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit touristischer Nutzung		x
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. öffentliche Gebäude)	x	
Dienste, ÖPNV	Im Siedlungsbereich liegen ≥ 2 öffentliche und/oder private Einrichtungen	x	
	Der Siedlungsbereich liegt innerhalb eines Haltestelleneinzugsbereiches	x	
	Innerhalb von 1.000m Wegstrecke liegen ≥ 2 Versorgungseinrichtungen	x	
Potential	Der Siedlungsbereich ist nach innen oder außen erweiterbar	x	

Siedlungsschwerpunkt St. Josef



	St. Josef	ja	nein
Wohneinheiten, Struktur	Siedlungsbereich hat kompakte und zusammenhängende Struktur	x	
	Im Siedlungsbereich liegen mind 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten	x	
Nutzungs-durchmischung	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit Wohnnutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit gewerblicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit touristischer Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. öffentliche Gebäude)	x	
Dienste, ÖPNV	Im Siedlungsbereich liegen ≥ 2 öffentliche und/oder private Einrichtungen	x	
	Der Siedlungsbereich liegt innerhalb eines Haltestelleneinzugsbereiches	x	
	Innerhalb von 1.000m Wegstrecke liegen ≥ 2 Versorgungseinrichtungen	x	
Potential	Der Siedlungsbereich ist nach innen oder außen erweiterbar	x	

Siedlungsschwerpunkt Oisnitz



	Oisnitz	ja	nein
Wohneinheiten, Struktur	Siedlungsbereich hat kompakte und zusammenhängende Struktur	x	
	Im Siedlungsbereich liegen mind 10 betriebsunabhängige Wohneinheiten	x	
Nutzungs-durchmischung	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit Wohnnutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit gewerblicher Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit touristischer Nutzung	x	
	Im Siedlungsbereich liegen Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. öffentliche Gebäude)	x	
Dienste, ÖPNV	Im Siedlungsbereich liegen ≥ 2 öffentliche und/oder private Einrichtungen	x	
	Der Siedlungsbereich liegt innerhalb eines Haltestelleneinzugsbereiches	x	
	Innerhalb von 1.000m Wegstrecke liegen ≥ 2 Versorgungseinrichtungen	x	
Potential	Der Siedlungsbereich ist nach innen oder außen erweiterbar	x	

SACHBEREICHE

Die beiden Hauptentwässerungen sind die Oisnitz und die Teipel einschließlich ihrer Nebenbächlein. Diese beiden Gewässer sind stark landschaftsprägend, v.a das breite Tal der Oisnitz prägt einen eigenen Landschaftsraum.

Die Hochwassersicherheit der Oisnitz im Ortsbereich wurde vor etlichen Jahren, jedoch nach der Revision 4.00 durch einen Bachausbau / Verbreiterung des Bachbettes hergestellt, in diesem Sinne sind die unterschiedlichen Baulandausweisungen und Festlegung im ÖEK zu lesen.

Die Wasserqualität der Bäche und Gräben ist generell hochwertig, es besteht keine Kenntnis über grobe Verschmutzungen oder Gewässergefährdung durch Emittenten. In diesem Sinne besteht kein Handlungsbedarf

Klima, Lärm, Luft

Das **Klima** in der Gemeinde ist generell mild und freundlich, es bestehen lt. Klimaeignungskarte keine besonderen Schutz - oder Eignungsgebiete.

Die **Luftgüte** ist mangels Emittenten generell gut, im Gemeindegebiet und im näheren Umfeld bestehen keine maßgeblichen Emittenten, ausgenommen Nutztierhaltung Kokal, siehe Erläuterungen Bestandsaufnahme. Neben der Hofstelle Kokal gibt es im Gemeindegebiet noch zwei weitere Landwirtschaften mit einer Geruchszahl von G größer 20, nämlich Neumann in Weidlgraben und Horn in Oisnitz, allerdings nutzen beide ihren baurechtlichen Bestand nicht aus, Horn hat dz keine Tierhaltung mehr und Neumann hat auf Freilandhaltung umgestellt.

Die wesentlichen **Lärmemittenten** in der Gemeinde sind die Landesstraße und die GKB-Bahnlinie.

Die Landesstraße ist eine „Landes – Stich – Straße“ mit einer dtv von nur 1000 PKW, die GKB hat zwar erfreulich 40 Zugbewegungen täglich, diese sind jedoch kaum lärmerzeugend. Ein positiver Umstand bez der Lärmbelastung in Oisnitz ist auch die Tatsache, daß westlich der bahn die Oisnitz fließt und daher hier nichts gebaut werden konnte und kann, östlich der Bahntrasse verläuft eine Hochdruckleitung der ÖMV einschließlich unbebaubare Servitutsbereich, dies auch auch auf der östlichen Seite dazu geführt, daß der lärmbelastet Bereich unverbaut und unverbaubar ist.

Siehe dazu auch Gutachten IGBK im Anhang

Schutzgebiete:

Im Gemeindegebiet sind keine speziellen naturräumlichen Schutzgebiete, Biotope, ökologische Vorrangflächen vorhanden.

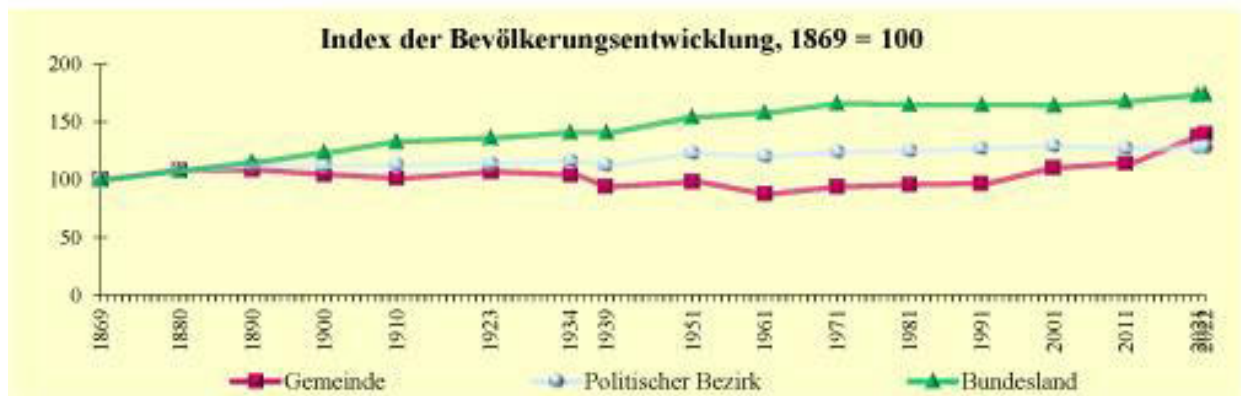
**SACHBEREICH
SIEDLUNGSRaum UND BEVÖLKERUNG**

Bevölkerung

2.1 Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2022

Q: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, RZ2011, Statistik der Standesfille, Datenbank POPREG.

Jahr	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	1869=100	absolut	1869=100	absolut	1869=100
1869	1 215	100	47 764	100	720 809	100
1880	1 313	108	51 566	108	777 453	108
1890	1 317	108	53 851	113	828 375	115
1900	1 268	104	53 374	112	889 017	123
1910	1 226	101	53 670	112	957 610	133
1923	1 295	107	54 232	114	978 816	136
1934	1 263	104	55 442	116	1 014 920	141
1939	1 141	94	53 624	112	1 015 054	141
1951	1 189	98	58 580	123	1 109 335	154
1961	1 062	87	57 204	120	1 137 865	158
1971	1 136	93	59 041	124	1 195 023	166
1981	1 161	96	59 515	125	1 186 525	165
1991	1 176	97	60 581	127	1 184 720	164
2001	1 337	110	61 498	129	1 183 303	164
2011	1 387	114	60 689	127	1 208 575	168
2021	1 671	138	60 871	127	1 247 077	173
2022	1 693	139	61 037	128	1 252 922	174



Die Gemeinde verzeichnet seit den letzten Jahrzehnten ein bezirkstypisches Bevölkerungswachstum, wobei der Anstieg in den letzten 10 Jahren außergewöhnlich war. Die mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Gemeinde als Wohnstandort mit kurzer Erreichbarkeit zur Landeshauptstadt und günstigem Wohnumfeld eine immer größere Bedeutung erlangt hat

2.2 Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz

Q: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, RZ2011.

Wohnbevölkerung	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Veränderung 1981-1991						
insgesamt	15	1,3	1 066	1,8	-1 805	-0,2
durch Geburtenbilanz	27	2,3	705	1,2	4 296	0,4
durch Wanderungsbilanz	-12	-1,0	361	0,6	-6 101	-0,5
Veränderung 1991-2001						
insgesamt	161	13,7	917	1,5	-1 417	-0,1
durch Geburtenbilanz	-22	-1,9	364	0,6	902	0,1
durch Wanderungsbilanz	183	15,6	553	0,9	-2 319	-0,2
Veränderung 2001-2011						
insgesamt	50	3,7	-809	-1,3	25 272	2,1
durch Geburtenbilanz	-4	-0,3	-976	-1,6	-13 594	-1,1
durch Wanderungsbilanz	54	4,0	167	0,3	38 866	3,3

Wie schon in den Jahren 2001 – 2011 ablesbar war ist die positive Bevölkerungsentwicklung auf eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Derzeit hat die Gemeinde 1693 Einwohner (31. 12. 2021)

Für die Gemeinde ist die positive Bevölkerungsentwicklung nicht ausschließlich positiv, da Wohnbevölkerung verglichen mit Arbeitsplätzen pekuniär relativ unbedeutend ist.

Altersstruktur

2.4 Altersgruppen in Prozent der Wohnbevölkerung

Q: Statistik Austria, RZ2011, VZ2001, Gebietsstand 1.1.2022.

Wohnbev. nach Altersgruppen	Gemeinde		Politischer Bezirk		Bundesland	
	2011	2001	2011	2001	2011	2001
0 - 14 Jahre	13,5	17,9	13,8	17,1	13,6	16,2
15 - 64 Jahre	69,1	67,3	67,8	67,4	67,5	67,2
65 u. mehr Jahre	17,4	14,8	18,4	15,6	18,9	16,6
Männer auf 1000 Frauen	999	938	970	968	957	943

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt eine durchaus bezirkstypische Verteilung

Soziale Infrastruktur

Öffentliche und private Dienste

Dienste	
Gemeindeamt	1
Post - Partner	1
Geldinstitut	1
prakt. Arzt	1
Volksschule	1
Kindergarten	1
Nahversorger	1
Gasthaus / Café	3
Friseur	2
Reitsport	2
Eisssport / Stocksport	1
Sportplatz	1

Nahversorgung

Im Hauptort St. Josef befindet sich noch ein Lebensmittel- Einzelhandel mit Postpartner ganz zentral. In Oisnitz

Ärztliche Versorgung

Der Praktische Arzt der Gemeinde (mit Apotheke) hat seine Praxis in Weidigraben errichtet. Dieser, eher unorthodoxe Standort rührt von den Entfernungsbestimmungen der Apotheken,

Kultur

Das kulturelle Leben der Gemeinde wird von den Vereinen und ihren Veranstaltungen bestimmt. Eine überregionale Attraktion bietet das „Theater im Bauernhof“ in Kogelberg, welches in der Zeit von Juli bis August etliche Vorstellungen gibt.

Die Gemeinde hat diese überregionale Bekanntheit genutzt und sich als „Theaterdorf“ vermarktet. Hierzu besteht ein „Theaterweg“ der im St. Josef östlich der Landesstraße beginnt und nach einer weiten Schleife unweit des Schlosses wieder zur Hauptstraße zurückführt. Hier wird kulturelles Angebot dargeboten

Freizeit

Das Freizeitangebot der Gemeinde ist bietet verschiedene Optionen:

- Beachvolleyballplatz Oisnitz
- Beachvolleyballplatz St. Josef
- Fußballanlage St. Josef
- Reitsportzentrum Oisnitz
- Kinderspielplätze
- Eisstockanlage
- Inlinehockeyplatz St Josef
- viele Aktivitäten durch die ortsansässigen Vereine

SACHBEREICH WIRTSCHAFT

Industrie, prod. Gewerbe, Dienstleistungen:

6.1 Arbeitsstätten (ohne landw.) 2011, 2001 nach Beschäftigtengrößengruppen

Q: Statistik Austria, RZ2011, AZ2001, Gebietsstand 1.1.2022.

Arbeitsstätten mit ... unselb. Beschäftigten	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2011	2001	Änd. %	2011	2001	Änd. %	2011	2001	Änd. %
Arbeitsstätten insgesamt	65	35	85,7	3 944	2 583	52,7	79 407	53 544	48,3
0	30	12	150,0	1 803	751	140,1	34 808	14 796	135,3
1	11	4	175,0	587	433	35,6	12 610	8 822	42,9
2 - 4	12	13	-7,7	714	632	13,0	14 367	13 913	3,3
5 - 9	8	5	60,0	395	395	0,0	8 533	8 077	5,6
10 - 19	3	-	.	258	220	17,3	4 684	4 217	11,1
20 - 49	-	1	-100,0	132	107	23,4	2 918	2 443	19,4
50 - 99	1	-	.	39	28	39,3	831	727	14,3
100 - 499	-	-	.	14	14	0,0	589	493	19,5
500 - 999	-	-	.	-	2	-100,0	48	40	20,0
1000 und mehr	-	-	.	SW 2	1	100,0	19	16	18,8

Industrie, prod. Gewerbe, Dienstleistungen:

Ebenso wie die Bevölkerungsentwicklung zeigt auch die Wirtschaftsentwicklung einen Aufwärtstrend. Anhand der Tabelle sieht man, daß die Anzahl der Arbeitsstätten im Gemeindegebiet markant zugenommen hat, ebenso die Anzahl der Beschäftigten.

Gleichzeitig ist ersichtlich, daß die Betriebe generell kleiner werden, was mit der großen Zahl an Selbständigen im Dienstleistungssektor korreliert.

In der Gemeinde bestehen drei Standorte für Industrie und Gewerbe

1.) Fläche rund um den erzeugenden Betrieb „**fish tools**“ (aka **Eberhard**) im **Teiptal**. Dieser Betrieb befand sich vor ca. 20 Jahren noch unmittelbar im Ortszentrum und ist dereinst mit seiner Produktion auf den Standort im Talraum ausgewichen. In der letzten Revision war die alte Produktionshalle im Ortszentrum noch zumindest als Lager und Büro gewerblich genutzt, in einer zwischenzeitlichen Änderung (ÖEK 4.03 und FLWP 4.10) wurde hier die Betriebsstätten Genehmigung aufgehoben und das großformatige Gebäude in Wohnungen umgebaut. In dieser ÖEK Änderung wurde die Freiland – Abstandsfläche aufgelöst und für Wohnnutzung umgewidmet.

Das Bauland I1 im Teiptal ist noch nicht vollständig bebaut, an eine Erweiterung Richtung Osten (Festlegung EPL 4.00) wird erst nach Konsumation des bestehenden Baulandes gedacht.

2.) Gewerbegebiet im Ortsgebiet von **Weidigraben**: Hier besteht seit Jahrzehnten eine Tischlerei mit wenigen Mitarbeitern. Eine bauliche Erweiterung ist (nach Anfrage) derzeit nicht erforderlich.

3.) Das ehem. **Sägewerk an der Oisnitz** ist eine „Altlast“ aus jenen Zeiten in denen Sägewerke immer an Gewässern angelegt wurden. Grundsätzlich ist sich die Gemeinde darüber bewußt, daß dieser Standort für Industrie und Gewerbe suboptimal ist, ein weiterer

Ausbau dieses Standortes ist nicht geplant. Derzeit wird die Fläche von einem Reifenhandel genutzt.

Generell ist der Ausbau von Industrie und Gewerbe nicht vorrangiges Ziel der Gemeinde, allerdings soll zumindest der Eigenbedarf an geeigneten Grundstücken gesichert sein.

Landwirtschaft

7.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart

Q: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Betriebe und Flächen	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %
Betriebe insgesamt	102	124	-17,7	3.140	3.981	-21,1	39.388	48.582	-18,9
Betriebe mit Fläche	102	124	-17,7	3.134	3.944	-20,5	39.281	48.123	-18,4
Haupterwerbsbetrieb	15	22	-31,8	805	1.074	-25,0	12.802	15.907	-19,5
Nebenerwerbsbetrieb	78	101	-22,8	2.154	2.832	-23,9	23.852	31.106	-23,3
Personengemeinschaften	8	.	.	141	.	.	1.665	.	.
Betrieb juristischer Pers.	1	1	0,0	34	38	-10,5	962	1.110	-13,3
Flächen insgesamt (ha)	1.561	1.137	37,3	73.495	74.622	-1,5	1.433.357	1.502.505	-4,6
Haupterwerbsbetrieb	336	351	-4,3	36.444	39.582	-7,9	592.805	615.715	-3,7
Nebenerwerbsbetrieb	720	685	5,1	30.777	31.742	-3,0	365.879	388.777	-5,9
Personengemeinschaften	47	.	.	3.122	.	.	100.107	.	.
Betrieb juristischer Pers.	458	101	353,5	3.152	3.298	-4,4	374.566	498.013	-24,8

Die Verringerung der Anzahl der Landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde entspricht ganz dem Landes und Bezirksschnitt. Auch die größeren noch bestehenden Betriebe (zB Kokal, Neumann) sind, verglichen mit Landes – oder gar Bundesschnitt, als eher klein einzustufen. Insgesamt ist der stark strukturierte Landschaftsraum der Gemeinde für die zeitgemäße Landwirtschaft suboptimal geeignet.

7.2 Durchschnittliche Betriebsgröße land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe (in ha)

Q: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Betriebe mit Fläche	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %	2010	1999	Änd. %
Insgesamt	15,3	9,2	66,9	23,5	18,9	23,9	36,5	31,2	16,9
Haupterwerbsbetrieb	22,4	16,0	40,4	45,3	36,9	22,8	46,3	38,7	19,6
Nebenerwerbsbetrieb	9,2	6,8	36,1	14,3	11,2	27,5	15,3	12,5	22,7
Personengemeinschaften	5,9	.	.	22,1	.	.	60,1	.	.
Betrieb juristischer Pers.	458,0	101,0	353,5	92,7	86,8	6,8	389,4	448,7	-13,2

Die Statistik der durchschnittlichen Betriebsgrößen zeigt – ganz im landesweiten Trend, aber auch im Sinne der oben erwähnten Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebsstätten, daß die verbleibenden Betriebe generell mehr Flächen zur Bewirtschaftung haben.

Im Sinne der Gemeinde ist bei dieser Bewirtschaftung die Landschaftspflege ein wichtiger Aspekt. Insgesamt unterstützt die Gemeinde alle Initiativen zur Direktvermarktung, aber auch Initiativen zur Pflanzung von Sonderkulturen mit höherem Ertrag (zB Beeren, Wein)

Generell sind die Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde in diesem Sinne aber überschaubar.

Fremdenverkehr

Trotz ihrer günstigen Lage und ihrer bestrickenden Landschaft ist der Sektor Tourismus noch kein Schwerpunkt für die Gemeinde.

Wohl werden über Eigenvermarktung und Zimmervermietung Einnahmen aus diesem Sektor erwirtschaftet, auch die Vermarktung von St. Josef über das sommerliche „Theater am Bauernhof“ ist eine überaus gelungene Aktion und wird in diesem Sinne weiterbetrieben. Das „Theaterdorf“ verfügt mittlerweile über diverse gut beschilderte Wanderwege und Rundgänge, so auch den „Theaterweg“ der von Gruppen und Klassen gerne besucht wird.

Alle Aktionen in diesem Bereich zielen auf den Ausbau eines sanften Tourismus hin, überregionale ganzjährige touristische Attraktionen, die ein Ausbau im großen Stil erfordern würden, bestehen jedoch nicht.

SACHBEREICH TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist über den Wasserverband Lannach – St. Josef gegeben, ausreichend und stabil.

Abwasser

Die Gemeinde ist flächendeckend hinsichtlich Abwasserentsorgung entsorgt. Die Abwässer werden in der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage im Oisnitzgraben entsorgt. Die Kläranlage ist quantitativ ausreichend und bedarf keiner Erweiterung.

Verkehr

Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt für den Straßenverkehr über die L640, die von der B76, die „Radlpaß“ Bundesstraße nach St. Josef – Ort, führt, dort als Landesstraße endet und als Gemeindestraße mit entsprechend geringer Verkehrsdichte weiterführt. Die Tatsache der „Sack“ – Landestraße hat insofern positive Auswirkungen, als daß die rasche Anbindung zu einem leistungsfähigen Verkehrsträger (Bundesstraße) sowie Autobahnknoten Lieboch zwar gegeben ist, nicht jedoch deren Nachteile, die erhöhte Emissionsbelastung, erlitten werden müssen.

Mit einem DTV von 400 ist die Verkehrsbelastung außerdem so gering, daß eine Darstellung im Ortsgebiet mit den Katastergrenzen der Straße nahezu zusammenfällt und eine Darstellung daher nicht sinnvoll ist.

Die restlichen Straßen sind Gemeindestraßen und haben nur untergeordnete Bedeutung.

Eine weitere Anbindung nach Graz besteht über die GKB, die durch das Oisnitztal führt. Diese Verbindung wird überwiegend von Pendlern genutzt. Die Taktfrequenz ist mit mindestens stündlichen Zügen durchaus ausreichend.

SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE

Gem. § 22 (8, 9) ROG 45/2022 ist im ÖEK ein Sachbereichskonzept Energie zu erstellen. Dazu besteht ein umfangreicher Leitfaden der Abt 15, der für alle Gemeinden anwendbar sein muß und in dem v.a. der Bestandserhebung und Potentialanalyse ein unverhältnismäßig breiter Raum eingeräumt wird. Gleichzeitig aber wird schon im Vorwort darauf hingewiesen, daß die Mittel zur Umsetzung der **klimapolitischen Ziele im Rahmen der Raumplanung** überschaubar sind, nämlich:

1.) Errichtung von baulichen Strukturen, die sich durch geringen Wärmebedarf auszeichnen, sind zu fördern (geeignete Standortorte, kompakte Gebäudeformen, energieeffiziente Bauweise, ...)

2.) Räumliche Strukturen sind so zu entwickeln, daß sie Optionen zur Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energiepotentiale eröffnen (Nutzung von lokal verfügbaren Energieresourcen, Nutzung des gebäudeintegrierten Solarpotentials, neue Baulandausweisungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Solarenergienutzung, Energetische Optimierung der Bebauung unter Berücksichtigung der solaroptimierten Gestaltung von Dächern)

3.) Räumliche Strukturen sind so zu entwickeln, daß sie die Voraussetzungen für den Einsatz **leitungsgebundener Wärmeversorgungssysteme** erfüllen (neuen Baulandausweisung unter Berücksichtigung von Anschlußmöglichkeiten an Fernwärmenetzen, dichte und nutzungsdurchmischte Raumstruktur, geeignete Standorte für Wärme und Stromerzeugung)

4.) Siedlungsstrukturen sind so zu gestalten, daß sie optimale Rahmenbedingungen für eine **energiesparende Mobilität** bieten. (kompakte, fußläufige Distanzen zu öV Haltestellen, ausreichende Dichte und Funktionsdurchmischung um hochwertige öV Standorte , Anpassung des Wegenetzes an Fuß und Radverkehr)

Diese Ziele sind für die Gemeinde St. Josef überwiegend nicht umsetzbar weil:

1.) die Errichtung von baulichen Strukturen, bzw Einflußnahme auf die Gebäudekubatur nicht mit den rechtlichen Mitteln im Rahmen der Revision möglich ist. Diese Ziele können allenfalls im Rahmen der Bebauungsplanung verwirklicht werden. Auch die „geeignete Standortwahl“ obliegt dem Bauwerber und kann von der Gemeinde nicht gelenkt werden, ausgenommen gemeindeeigene öffentliche Bauten.

2.) Entwicklung von geeigneten räumlichen Strukturen um lokal verfügbare erneuerbare Energiepotentiale zu eröffnen. Der Gemeinde sind keine lokal verfügbaren erneuerbaren Energiepotentiale bekannt, die Nutzung von gebäudeintegriertem Solarpotential kann im Rahmen der Revision nicht vorgeschrieben werden

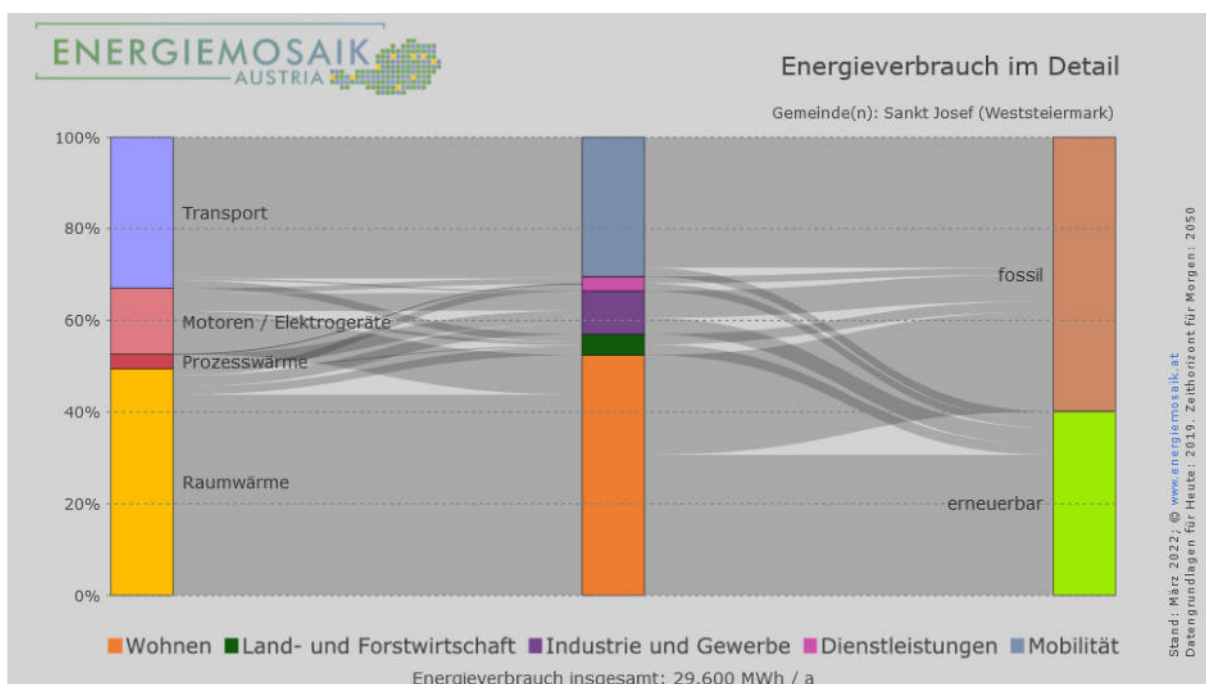
3.) Die Entwicklung von Räumlichen Strukturen um leitungsgebunden Fernwärmesysteme ist der Gemeinde zumindest im Hauptort St. Josef möglich, siehe Fernwärmeanschlußbereich

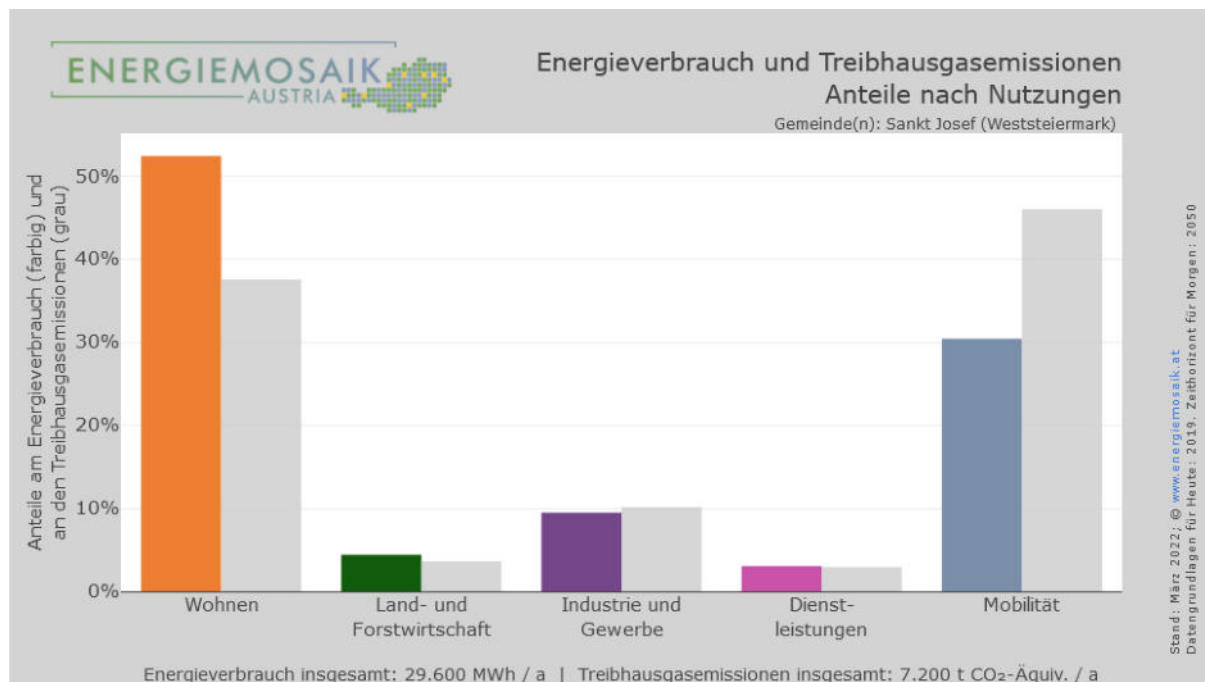
4.) Die Gestaltung von Siedlungsstrukturen im Sinne einer energiesparenden Mobilität ist nur für die Bebauung größer Flächen möglich. Derartige Potential - Flächen sind in der Gemeinde nicht vorhanden, bzw ist der bauliche Bestand sowie die Topographie derart prägend, daß im Sinne des Orts – und Landschaftsbildes auch keine derartigen (dichten) Strukturen entwickelt werden können.

Dies trifft v.a. für Oisnitz zu, wo die gute Bedienungsqualität der Bahn durchaus eine verstärkte Siedlungstätigkeit begründen würde.

Im Sinne der Überschaubarkeit und Lesbarkeit des Sachbereichskonzeptes Energie verzichtet die Gemeinde nun auf umfangreiche Bestandserhebungen und Analysen in jenen Bereichen, deren Umsetzung aus raumordnungs- und baurechtlichen Gründen ohnehin nicht möglich ist und konzentriert sich ausschließlich auf jene Maßnahmen, die für sie relevant sind und die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere der Möglichkeiten der Raumplanung umsetzen kann.

Energieverbrauch nach Nutzungen





Wie die beiden Grafiken zeigen, ist der Energieverbrauch in der Gemeinde zwei Hauptverbrauchern zuzuordnen: Wohnen und Mobilität.

Land und Forstwirtschaft nehmen in der Gemeinde ohnehin einen geringeren Stellenwert ein, Tendenz absteigend.

Industrie und Gewerbe besteht in St. Josef nur in Weidlgraben (Tischlerei Weichard) sowie im Industriegebiet am Ortseingang, Fa „Fish – tools (aka „Eberhard“) Dieser erzeugende Betrieb weist zwar einen großen Energiebedarf auf, produziert jedoch keine Abwärme die genutzt werden könnte. Eine allfällige Installation von Photovoltaik auf den großen Flachdächern würde mit der generellen Gemeinde - Förderung von Photovoltaik unterstützt werden, rechtlichen Mittel zur Umsetzung bestehen natürlich nicht. Beheizt werden die Gebäude durch das örtliche Nahwärme- Heizwerk, das im Industriegebiet am angrenzenden Grundstück situiert ist.

Der Sektor Dienstleistung besteht in der Gemeinde aus einer Vielzahl von kleineren Dienstleistern im ganzen Gemeindegebiet und weist einen äußerst geringen Energieverbrauch auf. Mittel zur Reduktion des zugehörigen Energieverbrauches im Speziellen sind auch aufgrund der räumlichen Streuung der Dienstleister nicht bekannt.

Die Gemeinde hat als vorrangiges Ziel, den Energiebedarf am Sektor Wohnen aus Erneuerbaren Energieträgern zu decken. Dies kommt wirtschaftlich nur für den Hauptort St. Josef in Frage, da hier ein ausreichende Anzahl an Wohneinheiten in ausreichender Dichte vorhanden ist. Periphere Siedlungsgebiete (zB Fuggaberg, Tobisegg) sind aufgrund der weitläufigen, lockeren Bebauung ungeeignet. Auch die Tatsache, daß in diesen Bereichen keine Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen werden können und daher die Zunahme an Wohneinheiten infolge der REPRO – Bestimmungen (20% Erweiterung) gedeckelt ist, macht

es unwahrscheinlich, daß Nahwärme zur Gebäudeheizung in diesen Bereichen wirtschaftlich betrieben werden kann.

Im Hauptort St Josef besteht ein zwei Heizwerke, die mit Biomasse bzw Hackgut bestückt werden:

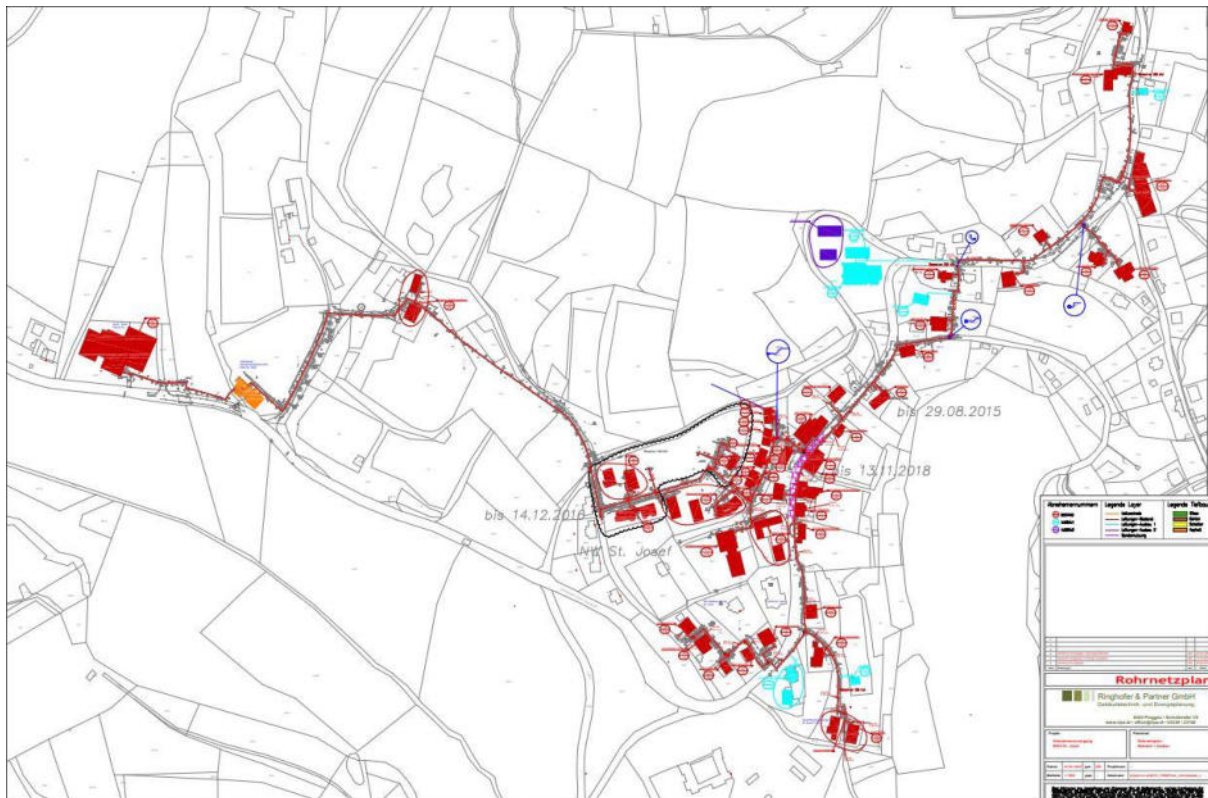
Ein kleineres privates Werk (Pfeffer) in einem Wirtschaftsgebäude des Schlosses versorgt das Schoß, dessen Wirtschaftsgebäude sowie 5 Wohneinheiten an der Landesstraße. Eine Übernahme dieses kleineren, privaten Heizsystems (Heizwerk und Leitungssystem) wurde angedacht.

Das Heizwerk der Nahwärmegemeinschaft St. Josef befindet sich im Bereich des Industriegebietes an der Landesstraße. Derzeit werden 52 Objekte mit Wärme versorgt, teilweise auch zur Warmwasseraufbereitung. Diese 52 Objekte umfassen 6 öffentliche Gebäude, 4 Betriebe (darunter die Fa. Eberhard GmbH), 22 Einfamilienwohnhäuser sowie 113 Wohnungen und haben eine Gesamtanschlussleistung von 1,1 Megawatt.

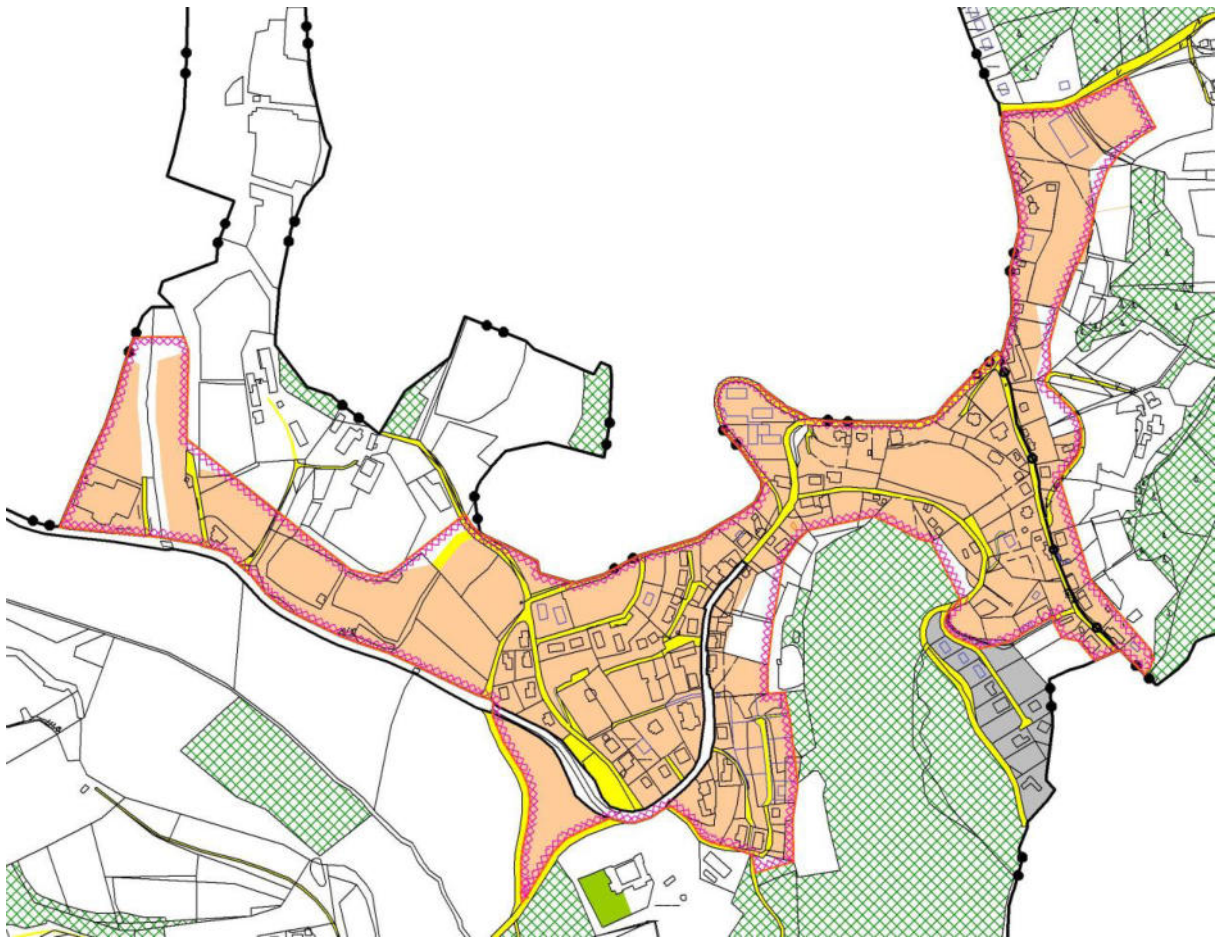
Erzeugt wird die Wärme mit 2 Kesseln mit je 450 Kilowatt Leistung. Den Heizkesseln nachgeschaltet ist ein Pufferspeicher mit einem Volumen von 50 m³.

Für die jährlich produzierte Wärmemenge von rund 1,8 Megawattstunden werden ca. 2.500 bis 3.000 Schüttraummeter Bäuerliches Waldhackgut verheizt – dies entspricht einer Heizölmenge von etwa 200.000 Liter

Das Heizwerk ist so ausgelegt, daß eine Erweiterung jedenfalls möglich ist, im Einvernehmen mit dem Betreiber wurde der (verpflichtende) Fernwärmeanschlußbereich großzügig ausgewiesen. über



Leitungsnetz bestand



Fernwärmeanschlußbereich im ÖEK und FLWP, ohne Maßstab

UMWELTERHEBLICHKEIT

UMWELTERHEBLICHKEIT

Bezug und Aufgabenstellung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP - RL) ist vom Land Steiermark für den Bereich der Raumordnung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 in den §§ 4, 5, 21, 22 umgesetzt.

Diese strategische Umweltprüfung (SUP) ist für Pläne und Programme auszuführen, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Im Folgenden wird über ein screenig festgestellt, ob bzw welche Bereiche der Planung (ÖEK) derart relevante Umweltauswirkungen haben, die eine SUP erforderliche machen würden bzw wird der Nachweis geführt, daß diese Planungen nicht SUP pflichtig sind.

Kurzbeschreibung der Aufgabe:

Geprüft wird die Revision 5.00 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde St. Josef. Anlaß ist die verpflichtend durchzuführende Revision des ÖEK und des FLWP, als Projektbeschreibung ist das vorliegende ÖEK heranzuziehen.

Geprüft wird auf Basis des ÖEK - Differenzplanes, dh es werden die Veränderungen des ÖEK 5.00 gegenüber dem rechtskräftigen ÖEK 4.00 geprüft. Festlegungen des ÖEK 4.00 werden nicht geprüft

Als "Planung" wird im Folgenden jeweils ein Teilbereich der ÖEK Änderung betrachtet.

Das **screenig gemäß "Leitfanden zur SUP in der örtlichen Raumplanung"** erfolgt in drei Prüfschritten

1.) Abschichtung: die ggst Planung wurde bereits einer Umweltprüfung auf höherer Ebene unterzogen.

2.) Prüfung anhand von Ausschlusskriterien

a.) die Planung betrifft die Nutzung kleinerer Gebiete / geringfügige Änderungen von Plänen und Programmen.

b.) die Eigenart und der Charakter des Gebietes werden nicht verändert

c.) die Planung hat offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Es wird vorweg für alle zu prüfenden Bereiche festgestellt:

- keine der Planungen unterliegt einer **UVP Pflicht** nach UVP - G 2000 idgF vor,
- keine der Planungen betrifft ein **Europaschutzgebiet**.

Die Änderungen im Einzelnen

	1.) Absichtigt möglich	2.)a.) gering-füige Änderung / Nutzung kleinerer Gebiete	2.)b.) Eigenart Charakter werden nicht geändert	2.)c.) offensichtl. keine erheb Auswirkungen	Erläuterungen	weitere Prüf-schritte erforderl.
1.) Fuggaberg Süd: geringfügige Erweiterung		X	X	x	Überwiegend bereits bebaut	nein
2.) Fuggaberg Süd Erweiterung 3800m2			x	x	überwiegend bereits bebaut	nein
3.) Fuggaberg: Erweiterung 7 200m2 Wohnen			x	x	Bereits bebaut	nein
4.) Fuggaberg Erweiterung 13 900 m2 Wohnen			x	x	Überwiegend bereits bebaut	nein
5.) Kogelberg Rückwidmung 20 000m2				x	Rückwidmung von Potential	nein
6.) Kogelberg Süd 1500m2 Wohnen		x			Kleinflächige Erweiterung	nein
7.) Weidlgraben Erweiterung 5800m2 Wohnen			x	x	Erweiterung im SSP Weidlgraben als zweite Zeile, landschaftlich aufgrund der konkaven Geländeform unbedenklich	nein
8.) St.Josef: Rücknahme 7100m2				x	Rücknahme Potential wegen aktueller Hochwasserabflußuntersuchung	nein
9.) St.Josef Rohbach 10600m2 Potential Wohnen					Erweiterung Potential Wohnen am Ortseingang des SSP St. Josef	ja
10.) St.Josef Erweiterung 2900m2 Wohnen		x			Geringfügige Erweiterung	nein
11.) St.Josef Erweiterung 3000m2 Wohnen		x	x		Baulückenschließung zwischen bereits berautem Gebiet	nein
12.) St.Josef Erweiterung 10700m2 Wohnen					Erweiterung im SSP als „zweite Zeile“ bzw Verlängerung der bestehenden linearen Siedlungsstruktur	ja
13.) St.Josef: Eignungsfläche Sport				x	Ausweisung über bereits im Sinne der angestrebten Widmung bebautem Gebiet	nein
14.) St.Josef Erweiterung 5800m2 Wohnen					Erweiterung im SSP aber auch im Einzugsbereich der GKB Oisnitz	ja
15.) St.Josef Erweiterung 2100m2		x			Geringfügige Erweiterung	nein
16.) Wetzelsdorf- bergstraße 4500m2, Wohnen			x	x	Erweiterung von bereits bebautem Gebiet im Anschluß an Bauland der Nachbargemeinde	nein

17.) Wetzelsdorf-bergstraße 1200 m2 Wohnen			x	x	Erweiterung von bereits bebautem Gebiet im Anschluß an Bauland der Nachbargemeinde	nein
18.) Samerfassl				x	Rückwidmung infolge geänderter Waldgrenze	nein
19.) Tobisgraben: Änderung von Wohnen in Wohnen / Landwirtschaft				x	Änderung infolge Bestand	nein
20.) Oisnitz West: Erweiterung Wohnen / Landw 5900m2			x		Erweiterung im direkten Anschluß an bebautem Dorf, voll erschlossen, aufgrund der einsehbaren Lage im Tal keine Umweltauswirkung	nein
21.) Oisnitz West: Neu: Eignungszone Sport+Verkehrsfläche 7600m2				x	Unpräzise, landschaftsräumlich vorbelastete Tallage neben Bahnlinie	nein
22.) Oisnitz Ost: kleinflächige Abrundung Wohnen / Landw 4000m2				x	Überwiegend bereits bebaut, Lückenschließung zwischen westlich angrenzenden Wohngebäuden und Hofstelle	nein
23.) Oisnitz Ost: Abrundung Wohnen / Landw 6100m2				x	Auffüllung, Lückenschluß zwischen allseitig bebauten Bereichen, die ggst Fläche weist eine dreieckige Geometrie auf und ist von diesen drei Seiten durch Gebäude bereits umschlossen	nein
24.) Oisnitz Ost: Neuausweisung von insg. 8500m2 Potential Ind+Gewerbe				x	Zweigeteilter, langgestreckter Bereich zwischen Bahn und Gemeindestraße, landschaftsräumlich unpräzise und baulich vorbelastet. Allenfalls Eignung Photovoltaik	nein
25.) Erweiterung Wohnen / Landw 3300m2,			x	x	Fläche ist bereits bebaut	nein
26.) Rücknahme 5200m2				x	Rücknahme aufgrund genauerer Geländekenntnis, naturräumliche Voraussetzung nicht gegeben	nein
27.) Erweiterung 6500m2 Wohnen			x		Erweiterung als zweite, tiefer gelegene Zeile. Landschaftsräumlich vollkommen unwesentlich, da tiefer gelegen und von Wald verdeckt. Diese Flächen können „von außen“ nicht gesehen werden	nein
28.) Erweiterung 7600m2 Wohnen in bester Aussichtslage					Großflächige Erweiterung bergwärts zu bestehende Bebauung an der Kuppe hin	ja
29.) Erweiterung 1700m2 Wohnen		x			Kleinflächige Erweiterung	nein
30.) Erweiterung 1000m2 Wohnen		x			Kleinflächige Erweiterung	nein
31.) Erweiterung 850m2 Wohnen		x			Kleinflächige Erweiterung zur Erweiterung des Bestande	nein

UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG



für die Erweiterung Wohnpotential Rohrbach, 1,6 ha

Es ist beabsichtigt, eine 1,6 ha große Fläche in direktem Anschluß an überwiegend bebautes Wohngebiet im Hauptort St. Josef auszuweisen. Die Fläche weist eine erhebliche Geländeneigung nach Südosten auf. Von der, nördlich angrenzenden Landesstraße, aber auch vom Grundstück des Schlosses fällt das Gelände in Richtung Gemeindestraße am östlichen Grundstücksende ab. Die Fläche wird landwirtschaftlich nur untergeordnet als Mähwiese genutzt, oft wird jedoch auch nur im Sinne der Landschaftspflege gemulcht.

Da die ggst. Änderung nicht über Ausschlußkriterien gem. "Leitfaden zur Prüfung der UEP" der FA 13 b des Amtes der Stmk. Landesreg. abzuhandeln sein kann, ist zu prüfen, ob eine Umwelterheblichkeit vorliegt.

Themencluster

Mensch / Gesundheit

Das ggst. Erweiterungspotential soll als Potential "Wohnen" ausgewiesen werden, von dieser Nutzung gehen keine schädlichen Umwelteinflüsse auf die Gesundheit des Menschen schlechthin aus

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die des Menschen Gesundheit betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Mensch / Nutzungen

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich nicht genutzt, sondern lediglich im Sinne der Landschaftspflege gemulcht. Aufgrund der, für Landwirtschaft ungünstigen Geometrie sowie der Geländeneigung ist die Fläche für die Landwirtschaft nur suboptimal geeignet.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die die Nutzungen des Areal für den Menschen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Landschaft / Erholung

Das Areal befindet sich am Ortseingang des Siedlungsschwerpunktes St. Josef und weist eine erhebliche Geländeneigung nach Südosten auf. Von der, nördlich angrenzenden Landesstraße, aber auch vom Grundstück des Schlosses fällt das Gelände in Richtung Gemeindestraße am östlichen Grundstücksteil ab. Aufgrund der Höhenlage wird eine allfällige Bebauung am Areal immer deutlich unter dem Schloß – Grundstück zu liegen kommen. Das Orts – und Landschaftsbild wird durch die angestrebte Bebauung daher nur gering beeinträchtigt.

Aufgrund der Geländeneigung wird das Areal nicht für Erholungszwecke genutzt

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Landschaft und Erholung betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nur gering gegeben.

Naturraum / Ökologie

Die Fläche wird landwirtschaftlich nur untergeordnet als Mähwiese genutzt, oft wird jedoch auch nur im Sinne der Landschaftspflege gemulcht, es befinden sich hier keine schützenswerten Artbestände (Flora oder Fauna)

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Naturraum und Ökologie betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Ressourcen

Auf dem Areal und im näheren Umfeld befinden sich keinerlei standortgebunden Ressourcen

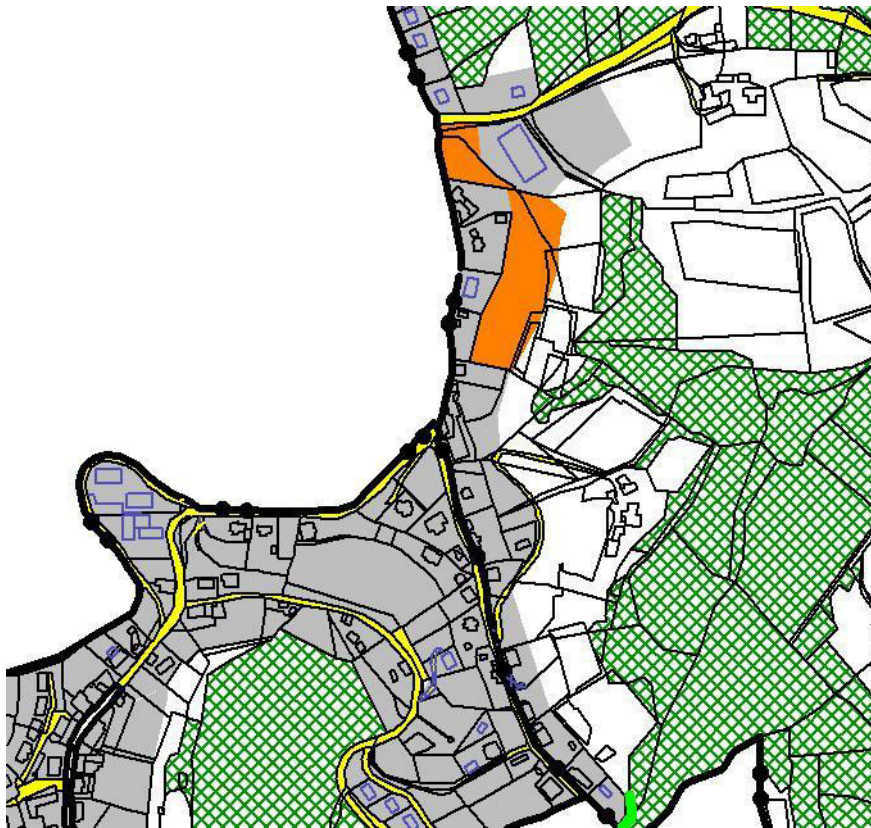
Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Ressourcen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Bewertung der Schutzgüter

Themencluster	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen			
	keine Veränderung	Verschlechterung	starke Verschlechterung	Erläuterungen
Mensch Gesundheit	x			
Mensch Nutzung	x			
Landschaft Erholung		x		
Naturraum Ökologie	x			
Ressourcen	x			

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich, da keine Veränderungen der Umweltauswirkungen zu erwarten sind

UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG



für die Erweiterung Wohnpotential „Prezil“ 1,1 ha

Es ist beabsichtigt, eine ca. 1,1 ha große Fläche in direktem Anschluß an bereits überwiegend bebautes Wohngebiet am nördlichen Ortsausgang des Siedlungsschwerpunktes St Josef auszuweisen.

Da die ggst. Änderung nicht über Ausschlußkriterien gem. "Leitfaden zur Prüfung der UEP" der FA 13 b des Amtes der Stmk. Landesreg. abzuhandeln sein kann, ist zu prüfen, ob eine Umwelterheblichkeit vorliegt.

Themencluster

Mensch / Gesundheit

Das ggst Erweiterungspotential soll als Potential "Wohnen" ausgewiesen werden, von dieser Nutzung gehen keine schädlichen Umwelteinflüsse auf die Gesundheit des Menschen schlechthin aus

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die des Menschen Gesundheit betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Mensch / Nutzungen

Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich, als Weide im Sinne der Landschaftspflege genutzt. Sonstige landwirtschaftliche Nutzungen haben hier aufgrund der erheblichen Hangneigung keine Bedeutung. Darüber hinaus bestehen keine Nutzungen

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die die Nutzungen des Areal für den Menschen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Landschaft / Erholung

Das Areal befindet sich in einem zwar in direktem Anschluß an das bebaute Gebiet des Hauptortes, es wird jedoch für Erholungszwecke aufgrund der Hangneigung, aber auch aufgrund der Nutzung als Tierweide für erholungszwecke nicht genutzt.

Eine allfällige Bebauung würde als logische Fortsetzung der zeilenartigen Riedlbebauung empfunden werden, bzw als „zweite Zeile“ unterhalb der bestehenden Bebauung

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Landschaft und Erholung betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nur gering gegeben.

Naturraum / Ökologie

Das Areal ist derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche - Viehweide, es befinden sich keine schützenswerten Artbestände (Flora oder Fauna) darauf. **Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Naturraum und Ökologie betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.**

Ressourcen

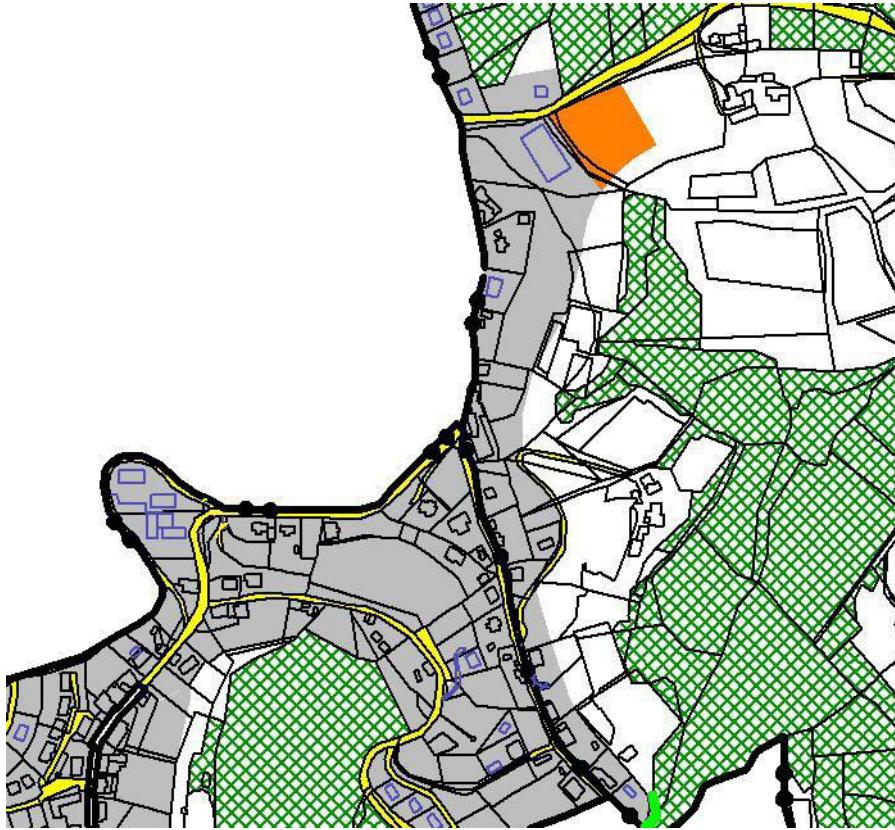
Auf dem Areal und im näheren Umfeld befinden sich keinerlei standortgebunden Ressourcen **Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Ressourcen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.**

Bewertung der Schutzgüter

Themencluster	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen			Erläuterungen
	keine Veränderung	Verschlechterung	starke Verschlechterung	
Mensch Gesundheit	x			
Mensch Nutzung	x			
Landschaft Erholung		x		
Naturraum Ökologie	x			
Ressourcen	x			

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich, da keine Veränderungen der Umweltauswirkungen zu erwarten sind

UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG



für die Erweiterung Wohnpotential Kumpusch , 0,5 ha

Es ist beabsichtigt, eine ca 0,5 ha große Fläche in direktem Anschluß eine bestehende Reitsportanlage auszuweisen.

Da die ggst. Änderung nicht über Ausschlußkriterien gem. "Leitfaden zur Prüfung der UEP " der FA 13 b des Amtes der Stmk. Landesreg. abzuhandeln sein kann, ist zu prüfen, ob eine Umwelterheblichkeit vorliegt.

Themencluster

Mensch / Gesundheit

Das ggst Erweiterungspotential soll als Potential "Wohnen" ausgewiesen werden, von dieser Nutzung gehen keine schädlichen Umwelteinflüsse auf die Gesundheit des Menschen schlechthin aus

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die des Menschen Gesundheit betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Mensch / Nutzungen

Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich, meist als Mahtwiese genutzt. Darüber hinaus bestehen keine Nutzungen. Im Verhältnis zu den restlichen, in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Fläche, ist die ggst Fläche als geringfügig zu bezeichnen.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die die Nutzungen des Areal für den Menschen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Landschaft / Erholung

Das Areal wird aufgrund fehlender Attraktivität nicht zur Naherholung genutzt.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Bebauung „Prezil“ würde eine allfällige Bebauung als logische Fortsetzung der zeilenartigen Riedlbebauung vom Ortsausgang St.Josef empfunden werden.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Landschaft und Erholung betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nur gering gegeben.

Naturraum / Ökologie

Das Areal ist derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche, es befinden sich keine schützenswerten natürlich Vorkommen oder Gegebenheiten darauf.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Naturraum und Ökologie betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Ressourcen

Auf dem Areal und im näheren Umfeld befinden sich keinerlei standortgebunden Ressourcen

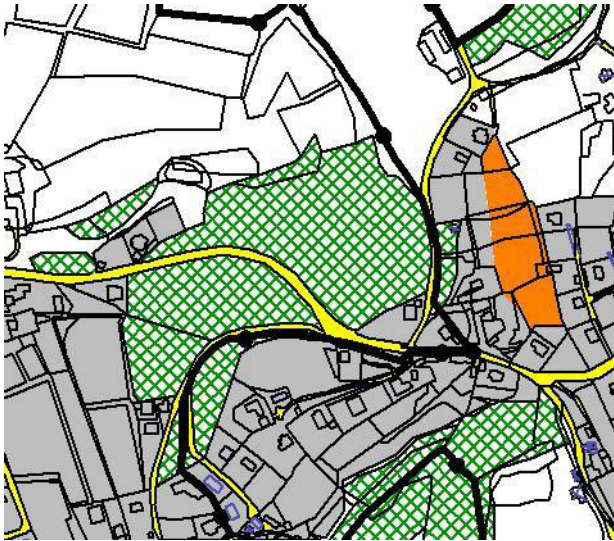
Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Ressourcen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Bewertung der Schutzgüter

Themencluster	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen			
	keine Veränderung	Verschlechterung	starke Verschlechterung	Erläuterungen
Mensch Gesundheit	x			
Mensch Nutzung	x			
Landschaft Erholung		x		
Naturraum Ökologie	x			
Ressourcen	x			

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich, da keine Veränderungen der Umweltauswirkungen zu erwarten sind

UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG



für die Erweiterung Wohnpotential Tobisegg , 0,76ha

Es ist beabsichtigt, eine knapp 0,76 ha große Fläche in direktem Anschluß bereits bebauten Bauland auszuweisen.

Da die ggst. Änderung nicht über Ausschlußkriterien gem. "Leitfaden zur Prüfung der UEP " der FA 13 b des Amtes der Stmk. Landesreg. abzuhandeln sein kann, ist zu prüfen, ob eine Umwelterheblichkeit vorliegt.

Themencenter

Mensch / Gesundheit

Das ggst Erweiterungspotential soll als Potential "Wohnen / Landwirtschaft" ausgewiesen werden, von dieser Nutzung gehen keine schädlichen Umwelteinflüsse auf die Gesundheit des Menschen schlechthin aus

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die des Menschen Gesundheit betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Mensch / Nutzungen

Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich, überwiegend als Weingarten genutzt. Gem. Das Österreichischem Weingesetz ist die Gesamtfläche an Weingarten in Österreich stark eingeschränkt, bzw gedeckelt. Daher sind „freie Flächen“ bzw. Auspflanzrechte für Wein äußerst begehrt. In diesem Sinne ist die Reduzierung von knapp 6000m² Weingarten bedeutungslos.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die die Nutzungen des Areal für den Menschen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Landschaft / Erholung

Das Areal befindet sich in erhöhter Aussichtslage und grenzt im Osten, am höchsten Geländepunkt an eine bereits bebaute zeilenartige Struktur an. Im Süden besteht ebenfalls bereits Bauland, überwiegend bebaut.

Aufgrund der bestehende Nutzung als Weingarten, aber auch aufgrund der Hangneigung wird die Fläche als Naherholungsraum nicht genutzt.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Landschaft und Erholung betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nur gering gegeben.

Naturraum / Ökologie

Das Areal ist derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche, es befinden sich keine schützenswerten natürlich Vorkommen oder Gegebenheiten darauf.

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Naturraum und Ökologie betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Ressourcen

Auf dem Areal und im näheren Umfeld befinden sich keinerlei standortgebunden Ressourcen

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Planung, die den Themenbereich Ressourcen betreffen, sind Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht gegeben.

Bewertung der Schutzgüter

Themencluster	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen			Erläuterungen
	keine Veränderung	Verschlechterung	starke Verschlechterung	
Mensch Gesundheit	x			
Mensch Nutzung	x			
Landschaft Erholung		x		
Naturraum Ökologie	x			
Ressourcen	x			

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) ist nicht erforderlich, da keine Veränderungen der Umweltauswirkungen zu erwarten sind

Quellen:

Statistik Austria

Gis Stmk

Energiemosaik Austria

Bekanntgaben der Gemeinde

Ortsaugenschein

FLWP 4.00

SCHALLTECHNISCHE STELLUNGNAHME Ausweisung von Grenzisophonen

Fr. DI Maria Spielhofer

Grabenstraße 11
8010 Graz
Tel: +43 (0) 650 800 3455
spielhofer@inode.at

Auftraggeber

IGBK GmbH

Krenngasse 9 - 8010 Graz
Tel. +43 316 82 14 44 – 0
office@igbk.at
www.igbk.at

GZ D2053

UZ Tau

Datum 17.05.2022

Revision -

Bearbeitung



1. Aufgabenstellung	3
2. Immissionsberechnung	3
2.1. Berechnungsgrundlagen und Grundlagen der 3D-Modellerstellung	3
3. Ergebnisse der Modellrechnung	5
3.1. Baulicher Schallschutz	6

1. Aufgabenstellung

Die IGBK GmbH wurde von Fr. DI Spielhofer beauftragt, für das Gemeindegebiet von St. Josef i. d. Weststeiermark die Schallimmissionen aus dem maßgeblichen öffentlichen Verkehrsgeschehen der L640 St. Josef-Straße sowie der GK-Bahn im Bereich Oisnitz, zu berechnen und in Form von Lärmkarten mit Grenzisophonen auszuweisen.

Rechtliche Grundlagen

- ÖNORM S 5021-1, Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung, Ausgabe 2010-04-01
- ÖAL - Richtlinie Nr. 36, Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung, Erstellung von Schallimmissionsplänen und Konfliktplänen, Planung von Lärminderungsmaßnahmen, Ausgabe 2007-02-01
- ON ISO 9613 - 2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2, Ausgabe 2008-07-01
- RVS 4.02 Lärmschutz (Richtlinie der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen)

2. Immissionsberechnung

Mit den nachstehend angeführten Grundlagen wurde ein 3D-Geländemodell des Gemeindegebietes St. Josef i. d. Weststeiermark erstellt und um die für die Immissionsberechnung erforderlichen Parameter ergänzt.

Die Ausweisung der Grenzisophone erfolgte mit Hilfe der Software Cadna/A Version 2022, einem computergestützten Programm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien mit der Ländereinstellung "Österreich". Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung zweier Reflexionen mit einer generellen Bodendämpfung von $G = 0,80$.

Die Grenzisophonen wurden mittels Lärmkarten für eine Immissionshöhe von 4,0 m (Rasterweite 5,0 x 5,0 m) ausgewiesen. Die Ausgabe der berechneten Grenzisophonen beziehen sich auf die Beurteilungszeiträume „Tag“ (6:00 – 19:00 Uhr) und „Nacht“ (22:00 – 06:00 Uhr).

Es erfolgte keine Referenzierung der Immissionsberechnung durch schalltechnische Erhebungen vor Ort! Die angegebenen Immissionswerte stellen eine rechnerisch ermittelte Immissionsbelastung aufgrund der Landesstraße L640 und der GKB dar.

Im Detail wurden für die Modellrechnung folgende Unterlagen verwendet bzw. Emissionsquellen und Berechnungsparameter berücksichtigt:

2.1. Berechnungsgrundlagen und Grundlagen der 3D-Modellerstellung

- ALS Laserscandaten 1m – Raster vom Land Steiermark
- Aktuell vorliegender Katasterplan, übermittelt von Fr. DI Spielhofer
- Zugdaten der GKB, übermittelt von der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, Mail vom 19.04.2022
- JDTV Werte für die L640 St. Josef-Straße., GIS Stmk.

In der Modellrechnung wurden sämtliche Gebäude im Gemeindegebiet St. Josef i. d. Weststeiermark aus dem übermittelten Katasterplan abgeleitet und entsprechend diesem übernommen. Es wurde eine generelle Gebäudehöhe von 8,0 m angesetzt.

Straßenverkehr

Die Berechnung der Immissionen für die Landesstraße L640 St. Josef-Straße erfolgte als Linienquelle entsprechend den angegebenen JDTV Verkehrszahlen vom Verkehrsserver Steiermark.

Für das Jahr 2019 konnte für die Landesstraße L640 folgende Verkehrsbelastung entnommen werden:

- L640 St. Josef-Straße: DTV 1.000 KFZ/24 h, 4% Schwerverkehrsanteil (2019)

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der Straße wurden entsprechend des Straßentyps berücksichtigt und eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 50 km/h angesetzt. Zu den Immissionswerten der Linienschallquelle Straße wurde kein genereller Zuschlag vergeben.

GKB Zugzahlen

Die Zugfrequenzen der GKB wurden von der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH übermittelt und ebenso als Linienquelle entsprechend den Emissionsangaben berücksichtigt.

Nachstehend sind die von der GKB GmbH übermittelten Zugzahlen angeführt:

**Tabelle 1: Durchschnittliche tägl. Zugfahrten zw. Bf Lannach – Bf Preding Wieselndorf
Fahrplanjahr 2021/2022 Mo-Fr (Quelle: GKB GmbH)**

Strecken- abschnitt	Schnell-züge			Personen/ Regional-züge			Güter/ Dienstzüge			Gesamt- summe Mo- Fr		
	D	E	N	D	E	N	D	E	N	D	E	N
Bf Lannach – Bf Preding Wieselndorf	-	-	-	40	7	4	-	1	1	29	8	5
	42											

Die Gesamtsumme der Zugfahrten auf den angegebenen Streckenabschnitten kann mit durchschnittlich 42 Zügen pro Werktag angegeben werden.

Zusätzlich wurden von der GKB folgende Informationen übermittelt:

- Schnellzüge: Es verkehren keine Schnellzüge im betroffenen Abschnitt
- Die durchschnittliche Zuglänge beträgt 70 m (Personenzüge)
- Die maximal mögliche Höchstgeschwindigkeit im Streckenabschnitt beträgt 100 km/h für Personenzüge und 80 km/h für Güterzüge

Die Angaben der GKB GmbH entsprechen nicht den Zugklassen nach ON Regel 305011. Daher wurde folgende Zuordnung gewählt:

Personen, Regionalzug	Klasse 4 (Triebwagen Nahverkehr)
Güterzug/ Dienstzüge	Klasse 6

Die Berechnung der Schallimmissionen aus dem Schienenverkehr erfolgt nach der ÖNR305011 wobei in der vorliegenden flächenhaften Immissionsberechnung kein Schienenbonus berücksichtigt wird. Weiters werden im betroffenen Streckenabschnitt in der Modellrechnung keine Lärmschutzwände berücksichtigt.

3. Ergebnisse der Modellrechnung

Die Grenzisophonen wurden mittels Lärmkarten für eine Immissionshöhe von 4,0 m ermittelt. Aus den Lärmkarten lassen sich folgende Immissionsbelastungen für die Beurteilungszeiträume „Tag“ (6:00 – 19:00 Uhr) und „Nacht“ (22:00 – 06:00 Uhr) ableiten:

Immissionen aus dem Straßenverkehr

Die Rasterberechnung zeigt, dass für den Beurteilungszeitraum Nacht bei freier Schallausbreitung die maßgebende 45 dB-Isophone als Richtwert für „Allgemeine Wohngebiete“ bzw. „Dorfgebiete“ in einem Abstand von ca. 20 m zur Straßenachse der L640 zu liegen kommt.

Im unmittelbaren Ortsgebiet von St. Josef verläuft die 45 dB-Isophone aufgrund der zunehmenden Bebauung entlang der Straße in einem geringeren Abstand von ca. 10 – 15 m.

Die Berechnung ergibt im Zeitraum Tag im Nahbereich der Landesstraße B 70 einen Immissionswert von knapp 60 dB. Im unbebauten Gebiet beträgt er Abstand der 55 dB-Isophone zur Straßenachse etwa 25 m. Bei zunehmender Bebauung verringert sich der Abstand und kann mit ca. 15 m angegeben werden.

Immissionen aus dem Schienenverkehr der GKB

Die Lärmkarten (Höhe 4,0 m) zeigen, dass die Immissionsbelastung aus dem Schienenverkehr der GKB im unmittelbaren Nahbereich der Bahntrasse am Tag bis ca. 63 dB beträgt und in den Nachtstunden mit ca. 55 dB angegeben werden können.

In Abhängigkeit der umliegenden Bebauung verläuft die maßgebende 45 dB-Isophone für den Zeitraum Nacht in einem Abstand von 40 – 60 m.

Die 55 dB-Isophone für den Zeitraum Tag befindet sich in einem Abstand von ca. 35 m zur Bahnachse.

Die Lärmausbreitungskarten zeigen, dass der Großteil der Nahbereiche der L640 St. Josef-Straße sowie der GKB in seiner Lärmbelastung in den Nachtstunden unter bzw. nur geringfügig über dem Richtwert der Flächenwidmungskategorie WA/DO von 45 dB belastet ist.

3.1. Baulicher Schallschutz

Gemäß ÖNORM B 8115 -2 sind die auf einem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück herrschenden Schallimmissionen grundsätzlich durch Messungen des energieäquivalenten Dauerschallpegels $L_{A,eq}$, des Basispegels $L_{A,95}$ und des mittleren Spitzenpegels $L_{A,1}$ zu erfassen.

Die so ermittelten Schallimmissionen auf dem Standplatz sind mit den angegebenen Planungsrichtwerten gemäß ÖNORM S 5021-1 für zulässige Immissionen (den Immissionsgrenzwerten) zu vergleichen. Standplätze, auf denen die Immissionsgrenzwerte der zugeordneten Baulandkategorie überschritten werden, sind für Gebäude und Gebäudeteile, die dem längeren Aufenthalt von Menschen oder dem Wohnen dienen, nicht geeignet oder nur mit besonderen Maßnahmen bebaubar.

Sollen dennoch derartige Gebäude oder Gebäudeteile auf Standplätzen errichtet werden, an denen der zugehörige Planungsrichtwert (Tag oder Nacht) überschritten wird, ist nachzuweisen, dass

- (1) durch ausreichende Abschirmung der geforderte Planungsrichtwert eingehalten wird; sofern das nicht möglich ist,
- (2) die Bebauung so erfolgt, dass Gebäudefronten mit den zu schützenden Aufenthaltsräumen von der Schallquelle abgewendet sind und der geforderte Planungsrichtwert nur vor Räumen überschritten wird, an die keine Anforderungen gegen Schalleinwirkungen gestellt werden; sofern das nicht möglich ist,
- (3) die Außenbauteile einen der höheren Schallimmission entsprechenden Schallschutz gemäß der ÖNORM B 8115 - 2 sowie der OIB-Richtlinie 5, Kap. 2.2, aufweisen.

Graz, am 17. Mai 2022



IGBK GmbH
Krenngasse 9
8010 Graz
Österreich
www.igbk.at



Berechnungsprotokoll

Beilage:

Berechnung:

GZ: D2053
 Projekt: Immissionsberechnung öffentlicher Verkehrswege St. Josef in der Weststeiermark
 Anschrift:
 Auftraggeber: Fr. Spielhofer
 Bearbeiter:
 Variante:

Graz, den 17.05.22
 (D2053 2022-05-17.cna, 09:12)

Parameter Berechnungskonfiguration

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Max. Fehler (dB)	0.30
Max. Suchradius #(Unit,LEN)	1000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge #(Unit,LEN)	1000.00
Min. Abschnittslänge #(Unit,LEN)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	480.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	10.00
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	2
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impkt	500.00 500.00
Min. Abstand Impkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.10
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung (20/25)
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur #(Unit,TEMP)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.80
Windgeschw. für Kaminrw. #(Unit,SPEED)	3.0
Straße (RVS 4.02)	
Reflexion	beliebig (siehe oben)
Quellbereich reflektierend	An
SCC EMI	äußeren Fahrstreifen
Schiene (ONR 305011)	
Reflexion	beliebig (siehe oben)
Schienenbonus (dB)	0.0
Fluglärm (???)	
Streng nach AzB	

Schallquellen

Strassen

Bezeichnung	M.	ID	L1A,eq			Zählarten		genaue Zählarten															zul. Geschw.		RQ	Fahrbahnbedcke	Steig.
			Tag	Abend	Nacht	DTV	Str.typ	MSV			ps (%)			leicht (%ps)			lärmarm (%ps)			Pkw	Lkw	Abst.					
			(dBA)	(dBA)	(dBA)			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	(km/h)	(km/h)	(%)					
L640		I01!	67.5	64.1	59.5			64.0	29.0	10.0	4.0	4.0	4.0	90.0	90.0	90.0	50.0/90.0	50.0/90.0	50.0/90.0	50		w5	Asphaltbeton	0.0			

Schiene

Bezeichnung	M.	ID	Lw,eq			Zugklassen	Zuschlag	Vmax	
			Tag	Abend	Nacht				Fahrbahn
			(dBA)	(dBA)	(dBA)				(dB)
GKB		I01!	80.4	80.1	73.9	(lokal)	0.0		

